

GESCHÄFTSBERICHT

vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020



INHALT

Vorwort des Vorstands	04
Bericht des Aufsichtsrats	06
Lagebericht	11
Grundlagen der Unternehmensgruppe	12
Wirtschaftsbericht	15
Chancen- und Risikobericht	23
Prognosebericht	28
Jahresabschluss	31
Konzern-Bilanz	32
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	34
Konzern-Kapitalflussrechnung	35
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	36
Konzern-Anhang	38
Bestätigungsvermerk	92

VORWORT DES VORSTANDS



STEFAN DÜRR
Vorstandsvorsitzender



BJOERNE DRECHSLER
Mitglied des Vorstands

Wir haben wichtige operative Schritte im Aufbau unserer neuen John Deere Vertriebsgebiete in Sibirien und im Nordwesten Russlands getätigt. Durch die neuen Regionen haben wir bereits in der Saison 2020 den Absatz im Neumaschinen- und Ersatzteilgeschäft erhöht.

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiter,

der russische Agrarmarkt konnte sich im Jahr 2020 positiv entwickeln. Aufgrund der Bedeutung der Lebensmittelproduktion wurde unbeeinflusst von der Coronavirus-Pandemie produziert; positive Ernteergebnisse in bestimmten Regionen und eine generell positive Preisentwicklung für Agrarrohstoffe schafften gute Bedingungen für uns als größten Händler importierter Landtechnik. Wir haben wichtige operative Schritte im Aufbau unserer neuen John Deere Vertriebsgebiete in Sibirien und im Nordwesten Russlands getätigt. Durch die neuen Regionen haben wir bereits in der Saison 2020 den Absatz im Neumaschinen- und Ersatzteilgeschäft erhöht. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 245 Traktoren sowie 117 Mähdrescher und Feldhäcksler verkauft – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 206 Traktoren bzw. 62 Mähdreschern und Feldhäckslern. Dies führte zu einem Umsatzanstieg des größten Geschäftsbereichs von rund 21 %. Auch im Bereich Ersatzteile stieg der Umsatz deutlich von ca. EUR 46 Mio. auf rund EUR 57 Mio.

Darüber hinaus rechnen wir damit, dass die Gebietserweiterung künftig auch einen deutlich positiven Einfluss auf unseren Geschäftsbereich Smart Farming haben wird. Da dem globalen Markt für Smart Farming gemäß einer aktuellen Studie des Center for Industry Expertise der russischen Landwirtschaftsbank Rosselkhoz und der National Research University der Higher School of Economics Moscow bis 2025 ein Wachstum auf USD 10 Mrd. und bis 2050 sogar auf USD 240 Mrd. bescheinigt wird, sehen wir hier für uns lukrative Wachstumsmöglichkeiten.

Ein wichtiger Schritt war deshalb die im vergangenen Jahr erfolgte Implementierung einer eigenen Abteilung für den Bereich Smart Farming. Wir werden in Zukunft einen klaren Fokus auf diesen Wachstumsbereich legen und in diesem Zuge Mitarbeiter speziell schulen – was für eine Skalierung essentiell ist. Darüber hinaus ist die im Juli 2020 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit Cognitive Pilot, einem Joint Venture unter Beteiligung der russischen Sberbank hervorzuheben. In Zusammenarbeit mit Cognitive Pilot werden wir in den nächsten Jahren intensiv daran arbeiten, ein landesweites Servicenetzwerk für intelligente Landmaschinen in Russland aufzubauen. Im Rahmen eines Dreijahresvertrags planen wir, das System „Cognitive Agro Pilot“ auf bis zu 10.000 Mähdreschern verschiedener Hersteller zu installieren. Ein weiterer wesentlicher Teil der Partnerschaft sieht die Entwicklung neuer intelligenter Landwirtschaftslösungen und -produkte unter Verwendung des autonomen Fahr- und Steuerungssystems von Cognitive Pilot vor.

Trotz dieser operativ und strategisch positiven Entwicklung verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Ergebnismrückgang. Dies ist allein auf negative Währungseffekte infolge der Abwertung des Rubel zurückzuführen. Vor dem Hintergrund von Zinssenkungen und einem anhaltend niedrigen Ölpreis verlor die russische Währung im Laufe des Geschäftsjahres knapp ein Drittel ihres Wertes gegenüber dem Euro. Während wir bei der Aufstellung der Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr von einem durchschnittlichen Rubelkurs von 73 RUB/EUR ausgegangen waren, lag der Rubelkurs zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2020 bei rund 93 RUB/EUR. Dies führte zu überwiegend nicht realisierten Währungsverlusten, die im angelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 teilweise positive Auswirkungen auf unser Ergebnis haben werden.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 planen wir wie in der Vergangenheit konservativ und erwarten einen Umsatz zwischen EUR 190 und 200 Mio. sowie einen Rohertrag von rund EUR 30 bis 33 Mio. Das operative Ergebnis (EBIT) wird zwischen EUR 7 und 10 Mio. liegen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auch 2021 weiter begleiten.

Ihr



Stefan Dürr



Bjoerne Drechsler

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019/2020 war eine große Herausforderung für viele Unternehmen weltweit. Die Ekotechnika AG (nachfolgend auch als „Ekotechnika“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ bezeichnet) hat ihre Position auf dem russischen Markt für Landtechnik in dieser Zeit weiter verbessert und das Geschäftsjahr operativ sehr erfolgreich abgeschlossen. Der einzige Wermutstropfen lag in der Abschwächung des Rubels und den damit verbundenen negativen Währungseffekten. Diese sind der Grund für die negative Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Das Management hat weiter intensiv am Ausbau der Marktpräsenz und an der Verbesserung der internen Strukturen gearbeitet. Schwerpunkte lagen auf der Effizienzsteigerung beim Neumaschinen- und Ersatzteilverkauf, der Steigerung der Kundenzufriedenheit im Servicebereich sowie dem weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit in den im Geschäftsjahr 2018/2019 übernommenen Verkaufsgebieten des Hauptlieferanten John Deere.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG hat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2019/2020 kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Dabei konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Planung, der Risikolage und der Compliance wurden wir vom Vorstand regelmäßig und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch untereinander sowie mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2019/2020 sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit die positive Entwicklung der Ekotechnika AG gesichert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden drei Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen im Wege von Videokonferenzen statt; es wurden vier weitere fernmündliche Beschlüsse gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren jeweils die Gesamtentwicklung des Unternehmens im Hinblick auf strategische Zielsetzungen, u.a. die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe. Zudem befassten wir uns anlassbezogen mit den wesentlichen Projekten sowie mit bestimmten Risiken des Unternehmens.

An den Sitzungen haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Aufsichtsratsarbeit war dabei von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. In allen Sitzungen wurden die Berichte des Vorstands besprochen und mit den Vorstandsmitgliedern die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert. Dabei haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika-Gruppe erörtert. Auch die Mitglieder des Vorstands haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Rahmen unserer fernmündlichen Beschlussfassung am 14. Oktober 2019 beschäftigten wir uns mit dem während der Sitzung am 8. September 2019 in Ilsenburg bereits erörterten Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der mit John Deere erarbeiteten möglichen Gebietserweiterungen.

Unsere erste Präsenzsitzung im Berichtsjahr fand am 15. November 2019 in Ilsenburg statt. Es wurden hauptsächlich die Unternehmensentwicklung und -planung mit der Differenzierung auf bestehende und neue Verkaufsgebiete sowie Forsttechnik im laufenden Geschäftsjahr besprochen. Weitere Themen waren die Entwicklung des Smart Farming Projekts und der Stand des Risk Managements. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorgestellt und diese vom Aufsichtsrat in einem gesonderten Beschluss festgehalten.

In der Präsenzsitzung des Aufsichtsrats am 20. Januar 2020 in Potsdam haben wir neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 insbesondere in Anwesenheit des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingehend den Konzernabschluss 2018/2019 diskutiert. Daraufhin haben wir den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzernlageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt. Der Einzelabschluss (HGB) und der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden uns vorgelegt, weil Ekotechnika als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht hat und der Einzelabschluss (HGB) durch keinen Abschlussprüfer geprüft wurde. Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) für das Geschäftsjahr 2018/2019 geprüft und gebilligt; damit wurde dieser festgestellt. Ferner haben wir den Abhängigkeitsbericht geprüft und über den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschlossen. Zudem wurden die Maßnahmen für die Vorbereitung der für den 7. April 2020 geplanten ordentlichen Hauptversammlung und weitere Themen besprochen.

Der Gegenstand unserer Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 20. Februar 2020 war die Entscheidung über die Einladung zur für den 7. April 2020 geplanten ordentlichen Hauptversammlung 2020, einschließlich der Tagesordnung und der erforderlichen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats. Diese Hauptversammlung wurde später wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt und fand am 28. September 2020 statt. Über die leicht abgeänderte Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 haben wir in einem weiteren fernmündlichen Beschluss am 5. August 2020 beschlossen.

Unsere nächste Sitzung fand im Wege einer Videokonferenz am 27. Mai 2020 statt. Neben der intensiven Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung in den etablierten sowie den neuen Verkaufsgebieten und in der Forsttechnik wurden insbesondere das Smart Farming Projekt, Risk Management und Compliance sowie die Möglichkeiten zur Durchführung der Hauptversammlung thematisiert.

Um die aktuelle Geschäftsentwicklung weiter zu verfolgen und unter anderem die Managementzahlen zum 30. Mai 2020 sowie die Entwicklung von Umsatz und Rohgewinnmargen zum 30. Juni 2020 zu besprechen, haben wir uns in einer weiteren Aufsichtsratssitzung im Wege einer Videokonferenz am 7. Juli 2020 ausgetauscht.

Die Hauptthemen unserer weiteren fernmündlichen Beschlussfassungen im Berichtsjahr am 24. September 2020 waren die Feststellung einer angepassten Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der Ekosem-Agrar-Gruppe.

Unsere letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2019/2020 fand am 28. September 2020 in Wiesloch im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung statt. Die wesentlichen Themen waren die IFRS-Finanzkennzahlen für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres, die Unternehmensentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und die weitere Planung für das Geschäftsjahr 2020/2021. Darüber hinaus haben wir erneut die jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Smart Farming Projekts sowie im Bereich Risk Management und Compliance des Unternehmens besprochen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde von der als Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken (nachfolgend auch als „**Abschlussprüfer**“ bezeichnet), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken versehen.

Im Hinblick auf den Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht; der Einzelabschluss (HGB) wurde nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Januar 2021 zugeleitet, sodass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 14. Januar 2021 eingehend in Anwesenheit des ebenfalls per Video zugeschalteten Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu.

Nach dem Abschluss seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 14. Januar 2021 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat am 14. Januar 2021 den geprüften Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ekotechnika-Gruppe und den Mitgliedern des Vorstands herzlich für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen und ihr außerordentliches Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2019/2020.

Wir danken ebenso Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen.

Walldorf, im Januar 2021

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ohly', with a stylized, flowing script.

Olga Ohly
Vorsitzende des Aufsichtsrates



EKOTECHNIKA AG, Walldorf

Konzernlagebericht zum 30. September 2020

- 12 Grundlagen der Unternehmensgruppe
- 15 Wirtschaftsbericht
- 23 Chancen- und Risikobericht
- 28 Prognosebericht

KONZERN-LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Ekotechnika AG mit Sitz in Walldorf ist die deutsche Holdinggesellschaft der EkoNiva-Technika Gruppe, des größten Händlers internationaler Landtechnik in Russland. Hauptgeschäftsfeld ist der Verkauf von neuen Landmaschinen wie Traktoren und Mähdreschern. Wichtigster Partner und Hauptlieferant ist der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller John Deere. Im Geschäftsjahr 2019/2020 erwirtschaftete der Ekotechnika-Konzern einen Umsatz von EUR 194 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 5,6 Mio.

1.1 Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika Unternehmensgruppe, im Folgenden „Ekotechnika“ oder „Gruppe“, umfasst den Handel mit Landmaschinen und seit Ende 2018 auch Forstmaschinen, den Ersatzteilverkauf und die Erbringung von Serviceleistungen. Darüber hinaus arbeitet die Unternehmensgruppe aktiv an der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten im Bereich Smart Farming, da diesem Bereich ein großes Marktpotential attestiert wird.

Der Absatzmarkt der Gruppe liegt in Russland, wo Ekotechnika mittlerweile rund 728 Mitarbeiter an 23 Standorten in den fünf Regionen Zentralrussland, Woronesch, Sibirien, Nordwest und Altai beschäftigt. Auf dem russischen Markt agieren die Gesellschaften der Gruppe unter der Marke EkoNiva-Technika.

EkoNivaTechnika-Holding

112 Mitarbeiter

EkoNiva-Technika

252 Mitarbeiter

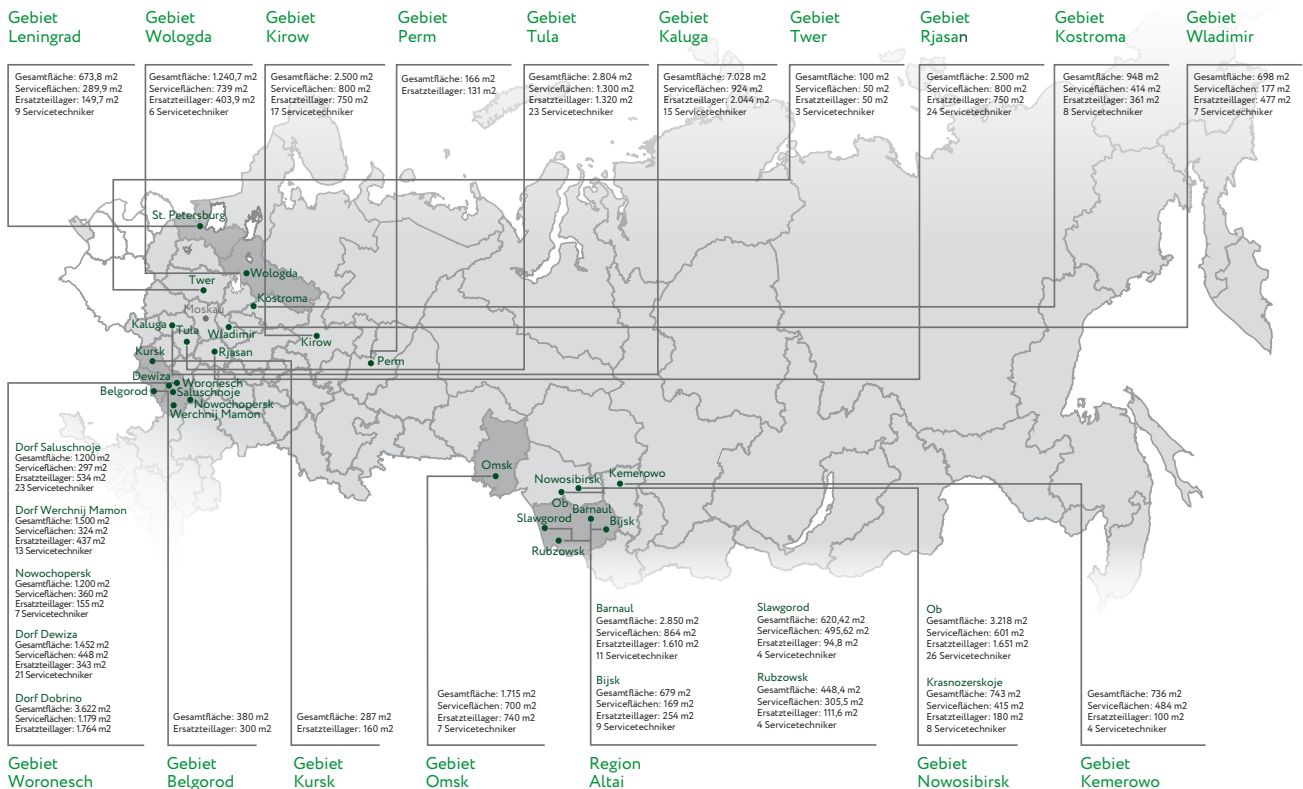
EkoNiva-Tschernosemje

179 Mitarbeiter

EkoNivaSibir

167 Mitarbeiter

Vertretungen in: Gebieten Moskau, Smolensk, Iwanowo, Jaroslawl, Archangelsk, Pskow, Nowgorod, Tomsk, Republik Karelien



Der Geschäftsbereich **Neumaschinen** stellt das Kerngeschäft der Ekotechnika dar. Hauptlieferant ist der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller Deere & Company, Moline, Illinois, USA. Ekotechnika ist einer der größten Händler von John Deere Landmaschinen in Russland und in Europa. Der Anteil von John Deere Produkten am Neumaschinenumsatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 70 % (2019: 59 %). Zum Produktportfolio gehören auch Landmaschinen anderer führender Hersteller wie JCB, Großbritannien (Teleskoplader), Väderstad, Schweden (Bodenbearbeitungsmaschinen), Grimme, Deutschland (Kartoffelerntetechnik), Sulky, Frankreich (Düngerstreuer), Fliegl, Deutschland (landwirtschaftliche Anhänger), Gregoire Besson, Frankreich (Bodenbearbeitung), Bednar, Tschechien (Bodenbearbeitung), und Rauch, Deutschland (Düngerstreuer). Ein Teil der Produkte wird mittlerweile von Tochterfirmen ausländischer Lieferanten direkt in Russland gefertigt bzw. montiert. Teilweise werden Landmaschinen und Ersatzteile auch in Westeuropa und Nordamerika eingekauft.

Seit Ende 2018 ist die Gruppe außerdem im Markt für Forstmaschinen aktiv. Dazu hat die operative Gesellschaft EkoNivaTechnika eine strategische Partnerschaft für den exklusiven Vertrieb von Forstmaschinen in den bestehenden Vertriebsregionen Zentralrussland, Woronesch und Sibirien mit Tigercat Industries (Kanada) geschlossen. In der Zwischenzeit ist das Geschäft mit Forstmaschinen weitgehend in der Teil-Gruppe Ambitech gebündelt.

Darüber hinaus wird der Handel mit Gebrauchtmaschinen immer wichtiger, da viele Schlüsselkunden ihre bestehenden Flotten erneuern und hierbei immer mehr das Trade-In Geschäft erforderlich wird.

Im Geschäftsbereich **Ersatzteilhandel** bietet Ekotechnika an derzeit 23 Standorten ein umfangreiches Portfolio von Ersatzteilen an. Die Ersatzteillager sind regelmäßig als Bestandteil der Service-Zentren an strategisch wichtigen Standorten angesiedelt. In den modernen Lagern werden mehr als 46.000 Original-Ersatzteile aller im Neumaschinenbereich vertretenen Marken im Bestand gehalten. Diese werden bei Bedarf durch die Flotte des Kundenservices schnell und unkompliziert direkt zum Kunden gebracht. Durch ein optimiertes Lagermanagement

konnte die Lagerumschlagshäufigkeit in den letzten Jahren deutlich optimiert werden und liegt derzeit bei einem Wert von 3,37. Der permanente Anstieg der im Vertriebsgebiet vorhandenen modernen Maschinen erlaubt es der Gruppe, diesen Geschäftsbereich sukzessive auszubauen und von einer kontinuierlich steigenden Ersatzteilmachfrage zu profitieren. Dabei liegen die Rohgewinnmargen im Ersatzteilhandel branchenüblich deutlich über denen für Neumaschinen.

Mit ihrem **Servicegeschäft** bietet Ekotechnika einerseits die planmäßige Wartung der Landmaschinen und andererseits die komplette Reparatur im Falle von technischen Defekten sowie den Ersatz von Verschleißteilen. Aufgrund der in Russland üblichen großen Distanzen finden viele Arbeiten direkt beim Kunden vor Ort statt. Ebenso wie im Ersatzteilhandel arbeitet der Ekotechnika-Konzern auch im Bereich Kundenservice an einer Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. So hat die Gesellschaft für John Deere- und JCB-Maschinen Strategien und Serviceaktivitäten eingeführt wie etwa Motorüberholungen sowie Fernwartungsmöglichkeiten und -diagnostik.

Mit **Smart Farming** baut die Unternehmensgruppe einen weiteren Geschäftsbereich auf, mit dem sich das Unternehmen für die Digitalisierung der Landwirtschaft aufstellt und die Geschäftschancen in diesem Bereich nutzen möchte. Durch den Einsatz von modernen Techniken wie N-Sensoren, Drohnen, Ertragskarten, Satelliten und Bodenscannern können Böden detailliert analysiert werden. Anhand der so gewonnenen Daten lassen sich die Aussaat und die Düngung je nach Bodenqualität bedarfsgerecht anpassen, wodurch Ressourcen geschont und Kosten gesenkt werden. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde zudem eine Partnerschaft mit dem Unternehmen Cognitive Pilot geschlossen, um ein landesweites Servicenetz für intelligente Landmaschinen in Russland aufzubauen. Das Serviceteam von Ekotechnika übernimmt dabei die Beratung, den Verkauf, die Installation der Software und Hardware sowie die Wartung und die technische Unterstützung für das „Cognitive Agro Pilot“ System in 35 Regionen Russlands. Im Rahmen eines Dreijahresvertrags ist vorgesehen, dass das System auf bis zu 10.000 Mähdreschern verschiedener Landmaschinenhersteller installiert wird. Ein weiterer wesentlicher

Teil der Partnerschaft sieht die Entwicklung neuer intelligenter Landwirtschaftslösungen und -produkte unter Verwendung des autonomen Fahr- und Steuerungssystems von Cognitive Pilot vor.

1.2 Ziele und Strategien

Der Landtechnikmarkt in Russland hat immer noch einen starken Nachholbedarf an modernen Maschinen und neuen Technologien. Lokale Hersteller haben neben günstigen Produktionsbedingungen den Vorteil staatlicher Subventionen, was zu einer hohen Wettbewerbsintensität führt. Allerdings können russische Maschinen in vielen Bereichen nicht mit dem technologischen Standard der von internationalen Marktführern produzierten Maschinen konkurrieren.

Die Ekotechnika-Gruppe setzt daher auf ihr bewährtes Geschäftsmodell – den Handel mit importierter Landtechnik von namhaften Herstellern wie John Deere, die sich durch hohe Qualität, Produktivität und Langlebigkeit auszeichnet. Darüber hinaus punktet die Gesellschaft bei ihren Kunden vor allem durch die enge Verknüpfung der Geschäftsbereiche Neumaschinen, Ersatzteile, Service sowie Smart Farming. Das breite Leistungsspektrum der Gruppe ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und bietet den Kunden eine optimale Betreuung aus einer Hand. Die modernen Ersatzteillager und das breite Logistiknetz sind darauf ausgelegt, Landwirten auch vor Ort schnelle und zuverlässige Hilfestellung zu bieten. Um stets eine gute Beratung und einen professionellen Service zu gewährleisten, investiert Ekotechnika kontinuierlich in Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter. Besonders im neuen Geschäftsbereich Smart Farming ist die stetige personelle Weiterentwicklung im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung unabdingbar.

Im November 2019 übernahm die Ekotechnika AG mit den Regionen Altai und Omsk in Sibirien sowie Archangelsk, Karelien, das Leningrader Gebiet, Pskow, St. Petersburg, Weliki Nowgorod sowie Wologda im Nordwesten Russlands weitere John Deere Vertriebsgebiete. Diese neuen Regionen erhöhen die Homogenität der von Ekotechnika betreuten Vertriebsgebiete, was eine konsistentere Preisgestaltung vor allem im Service- und im Ersatzteilbereich ermöglicht. Außerdem können

die hinzugekommenen Regionen ohne weiteren Ausbau der administrativen Ressourcen verwaltet werden und erhöhen so direkt die Produktivität. Die vorhandenen Strukturen können besser ausgelastet werden und es entstehen weitere Synergien im Verwaltungsbereich. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Ekotechnika insgesamt, konnte schon in der Saison 2020 den Absatz beim angestammten Neumaschinen- und Ersatzteilgeschäft erhöhen und wird zukünftig auch einen positiven Einfluss auf den Bereich Smart Farming haben.

1.3 Steuerungssystem

Die Konzernplanung und -steuerung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der finanziellen Kennzahlen Umsatz, Rohertrag sowie Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT; operatives Ergebnis). Als Händler internationaler Landtechnik sowie Anbieter von Ersatzteilen und Serviceleistungen ist die Entwicklung des Umsatzes im Wesentlichen von den verkauften Maschinen, Ersatzteilen und erbrachten Dienstleistungen abhängig. Derzeit trägt der Bereich Neumaschinen rund 64,6 % zum Umsatz bei. Ziel der Ekotechnika Unternehmensgruppe ist es, insbesondere die margenstarken und weniger volatilen Bereiche Ersatzteile, Kundenservice und Smart Farming sukzessive weiter auszubauen.

1.4 Forschung und Entwicklung

In der Saison 2017/2018 startete die Gesellschaft im Gebiet Woronesch gemeinsam mit John Deere das Projekt „Lead Farms“, in dessen Rahmen neue Technologien im Bereich Smart Farming auf einer Gesamtfläche von knapp 1.000 Hektar und in der darauffolgenden Saison auf knapp 3.000 Hektar unter realen Bedingungen angewandt wurden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weitere Tests und Experimente bei sieben Kunden und auf einer Gesamtfläche von 5.000 Hektar umgesetzt. Im Fokus standen dabei die Kulturen Weizen, Mais und Soja. Vor allem in den Bereichen Aussaatstärken und Düngennormen wurden verschiedenste Ansätze geprüft, die zu zahlreichen positiven Erkenntnissen führten. Diese müssen nun weiter großflächig validiert werden. Vor allem bei den Aussaatstärken von Mais und von Soja führen die Resultate zu einer deutlichen Effizienzsteigerung.

Darüber hinaus arbeitet Ekotechnika im Bereich „Lean Production“ intensiv an der Optimierung zahlreicher Produktionsschritte. Hier stehen vor allem automatische Lenk- und Steuerungssysteme sowie Maschinenoptimierung im Mittelpunkt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 zu einer globalen Pandemie. Als Reaktion auf die Pandemie wurden weltweit zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung und Auswirkungen des Coronavirus einzudämmen. Diese Maßnahmen haben unter anderem die wirtschaftliche Tätigkeit in vielen Branchen und Regionen weltweit stark eingeschränkt. Zwar wurden sie im Sommer wieder etwas gelockert, doch in vielen Ländern seit Beginn der kalten Jahreszeit mit erneut steigenden Infektionszahlen wieder verschärft. Die Agrarbranche und auch die entsprechenden Zulieferer waren aufgrund der Systemrelevanz (ebenso wie beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel) von den drastischen Maßnahmen ausgenommen, sodass sich die Auswirkungen für die Ekotechnika-Gruppe in Grenzen hielten. Ebenso geht Russland aufgrund der Vulnerabilität der Wirtschaft einen weniger restriktiven Weg als viele andere Länder.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner aktuellen Prognose von Oktober 2020 von einem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 4,4 % in 2020 aus. Das Wirtschaftswachstum der Industriestaaten betrug im Jahr 2019 1,7 %, für 2020 wird mit -5,8 % eine deutliche Reduktion prognostiziert. Die Schwellen- und Entwicklungsländer

erreichten in 2019 einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 3,7 %. Pandemiebedingt wird für das Jahr 2020 von einem Rückgang um -3,3 % ausgegangen. In der Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer wird für Russland für das laufende Jahr 2020 ein BIP-Rückgang von -4,1 % erwartet – nach 1,3 % Wachstum im Jahr 2019.¹

Der Leitzins der russischen Zentralbank wurde zwischen Oktober und Dezember 2019 sukzessive von 7,0 % auf 6,25 % gesenkt. Im laufenden Jahr 2020 wurde er im Zuge der Coronavirus-Pandemie in mehreren Schritten zwischen Februar und Juli weiter reduziert und verharret seit Ende Juli 2020 bei 4,25 %.²

Die Inflationsrate in Russland verzeichnete von Oktober 2019 bis Februar 2020 zunächst einen Rückgang von 3,8 % auf 2,3 %. Seitdem ist eine Trendumkehr zu verzeichnen und im Oktober 2020 wurde ein Wert von 4,0 % erreicht. Damit liegt der Wert genau bei dem von der russischen Zentralbank ausgegebenen Inflationsziel von 4,0 %.³

Zu Beginn des Geschäftsjahres im Oktober 2019 belief sich der Wechselkurs von Rubel zu Euro auf 70,7169 RUB/EUR, am Geschäftsjahresende 93,0237 RUB/EUR (30. September 2020). Der Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 77,3529 RUB/EUR. Seinen Tiefstand erreichte der Wechselkurs mit einem Wert von 67,8162 RUB/EUR am 14. Januar 2020, während der Höchststand am 30. September 2020 93,0237 RUB/EUR betrug.⁴

Der Wechselkurs von Rubel zu US-Dollar betrug zu Geschäftsjahresbeginn 64,6407 RUB/USD und am Ende des Geschäftsjahres 79,6845 RUB/USD. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 ergibt sich ein durchschnittlicher Wechselkurs in Höhe von 68,9906 RUB/USD. Am 14. Januar 2020 sank der Kurs auf den niedrigsten Wert von 60,9474 RUB/USD, der Höchstwert lag am 24. März 2020 bei 80,8815 RUB/USD.⁵

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020> (Abgerufen: 3. Dezember 2020)

² https://www.cbr.ru/eng/hd_base/KeyRate/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.From=01%2F10%2F2019&UniDbQuery.To=03%2F12%2F2020 (Abgerufen: 3. Dezember 2020)

³ <https://de.tradingeconomics.com/russia/inflation-cpi> (Abgerufen: 3. Dezember 2020)

⁴ http://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01239&UniDbQuery.From=01.10.2019&UniDbQuery.To=30.09.2020 (Abgerufen: 3. Dezember 2020)

⁵ http://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01235&UniDbQuery.From=01.10.2019&UniDbQuery.To=30.09.2020 (Abgerufen: 3. Dezember 2020)

Russischer Agrar- und Landmaschinenmarkt

Der russische Agrarmarkt konnte sein Wachstum im Jahr 2020 im Wesentlichen unbeeinflusst von der Coronavirus-Pandemie fortsetzen.⁶ Nach Einschätzung des Vorstands waren die Wetterbedingungen im Süden Russlands sehr schwierig und führten zu großen Ausfällen insbesondere bei den spät geernteten Früchten wie Mais und Soja. Insgesamt war die Getreideernte vor allem für die im Juli und August zu erntenden Marktfrüchte und in den nördlicheren Regionen und Sibirien dagegen hervorragend, was zu den zweithöchsten Ernteergebnissen in Russland führte.⁷ Trotz der hohen Erntemengen stiegen die Preise in der Erntesaison aufgrund der weltweiten Preisdynamik und des sich abschwächenden Rubelkurses weiter und die Produzenten konnten sehr gute Ergebnisse erzielen. Einen Sonderfall stellten nach Feststellung des Managements die Zuckerrüben- und Sonnenblumenpreise dar, die das gesamte Jahr auf einem niedrigen Niveau lagen, sich aber zum Ende des Geschäftsjahres sehr stark nach oben entwickelten. Ob dies eine nachhaltige Entwicklung darstellt bleibt abzuwarten.

Die deutliche Senkung des Leitzinses führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 außerdem zu großen Investitionspotenzialen in der kapitalintensiven Landwirtschaft. Hier konnte das Management im vergangenen Geschäftsjahr einen Trendwechsel feststellen. Große Agroholdings, die traditionell hohe Investitionen tätigten, reduzierten ihre Investitionsprogramme und gingen nach starkem Wachstum in eine Konsolidierungsphase. Somit reduzierte sich der Verkaufsanteil der Agrarholdings. Dafür war der klassische Retailbereich im Segment der kleinen und mittleren Kunden sehr stark. Der Vorstand bewertet diesen Trend als positiv, da er bessere Planbarkeit sowie höhere Margen und bessere Konditionen für die Ekotechnika-Gruppe ermöglicht.

Laut Report von AEB (Association of European Businesses), einer unabhängigen Non-Profit-Organisation von über 500 europäischen und russischen Unternehmen und wichtigste Vertretung ausländischer Investoren in Russland, von September 2020 war die Entwicklung des Marktes für importierte Landmaschinen in Russland im vergangenen Geschäftsjahr von Wachstum geprägt.

Der Traktormarkt über 150 PS legte um 17 % zu, im Bereich Mähdrescher lag das Wachstum sogar bei 21 %, während der Markt für Futterhäcksler um 10 % stieg.⁸

Grundsätzlich lässt sich der russische Landmaschinenmarkt in zwei Segmente unterteilen: Russische, lokal gefertigte und importierte ausländische Landtechnik. Der Gesamtmarkt bei Traktoren im Jahr 2020 beträgt über 11.500 Einheiten, hiervon wurden ca. 1.500 importiert. Der größte lokale Landmaschinenhersteller in Russland ist Rostselmash mit einem Anteil von rund 55 % im Mähdreschermarkt. Rostselmash hat im Jahr 2020 ca. 3.100 Mähdrescher verkauft. Der deutsche Hersteller Claas verfügt über eine lokale Produktionsstätte in Krasnodar, wo Mähdrescher hergestellt werden. Claas hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen Mähdrescherabsatz signifikant ausgebaut und profitiert sehr stark von den lokalen Förderprogrammen. Der Absatz lag bei über 700 Mähdreschern. Der Gesamtmarkt für Mähdrescher in Russland liegt 2020 voraussichtlich bei über 6.000 Stück. Der Hauptlieferant der Ekotechnika-Gruppe, John Deere, hat zwei Standorte in Russland, einen Standort für die Montage von Maschinen in der Region Moskau und ein Werk in Orenburg, qualifiziert sich damit allerdings nicht für das Programm 1432 oder zur Finanzierung von Rosagroleasing.

Der Gesamtmarktanteil von John Deere im Bereich Traktoren über 150 PS ist von 34,2 % auf 30,9 % leicht zurückgegangen. Die Hauptkonkurrenten AGCO und CNH konnten ihre Marktanteile weiter auf Kosten von John Deere erhöhen. Ausschlaggebend dafür war die sehr wettbewerbsfähige Preis- und Finanzierungssituation sowie die Verrechnung in lokaler Währung (Quelle: AEB Report September 2020).

Im Mähdreschermarkt legte John Deere von 17,9 % auf 23,4 % zu. Hier ist der Erfolg von Ekotechnika im Segment der besonders leistungsfähigen Mähdrescher sichtbar. Trotzdem ist die Einbeziehung der von Claas in Russland produzierten Mähdrescher in das staatliche Förderprogramm für Herstellerunterstützung und staatliche Leasingprogramme ein starker Treiber und auch Claas konnte seinen Absatz deutlich steigern.

⁶ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenmeldung/russland/landwirtschaft-583508> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

⁷ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenmeldung/russland/landwirtschaft-583508> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

⁸ AEB Report basierend auf Daten von John Deere

Das Programm 1432

Das Programm 1432 wurde 2013 eingeführt und sollte ursprünglich bis 2020 laufen. Ziel dieses Programms ist es, heimische Hersteller von Landmaschinen zu unterstützen. Jeder Hersteller, der die Anforderungen des Programms erfüllt, erhält derzeit einen Zuschuss von mind. 25 % auf die Herstellungskosten und kann seine Maschinen mit diesem zusätzlichen Rabatt anbieten. Das Programm erreichte 2017 seinen Höhepunkt mit fast RUB 16 Mrd. Unterstützung. Im Jahr 2018 belief sich der Betrag der staatlichen Unterstützung auf rund RUB 10 Mrd. Der ursprüngliche Haushaltsentwurf für 2019 in Höhe von RUB 2 Mrd. wurde auf RUB 14,5 Mrd. erhöht. Weitere Änderungen des Programms bleiben vorbehalten und es ist sehr schwierig, sowohl das Volumen als auch die Dauer vorherzusagen. Zuletzt wurde das Programm im November 2020 bis zum Jahr 2022 verlängert.⁹

Rosagroleasing-Programm

Rosagroleasing ist die staatliche Leasinggesellschaft für landwirtschaftliche Produzenten. Das Unternehmen bietet gewerbliches Leasing und Leasing zu Vorzugskonditionen für zertifizierte lokale Hersteller an. Rostselmash, Claas und viele andere Landmaschinenhersteller sind für dieses Förderprogramm zugelassen. Die Leasing-Konditionen sind wesentlich günstiger als kommerzielles Leasing und die Leasingkosten liegen teilweise bei unter 3 % p.a. (Quelle: Rosagroleasing Website). Dies bietet lokalen Herstellern einen großen Vorteil. Auch werden zusätzlich Stundungen von Leasingzahlungen angeboten.¹⁰ Der Vorstand geht davon aus, dass dieses Programm in Zukunft eher an Bedeutung gewinnen wird. Dafür spricht auch, dass der russische Präsident Wladimir Putin Rosagroleasing erst im Sommer zusätzliche RUB 6 Mrd. zugewiesen hat, um zusätzliche 1.500 Technischeinheiten zur Verfügung stellen zu können. Ziel sei die Aufrechterhaltung der Wachstumsdynamik im russischen Agrarsektor.¹¹

2.2 Geschäftsentwicklung

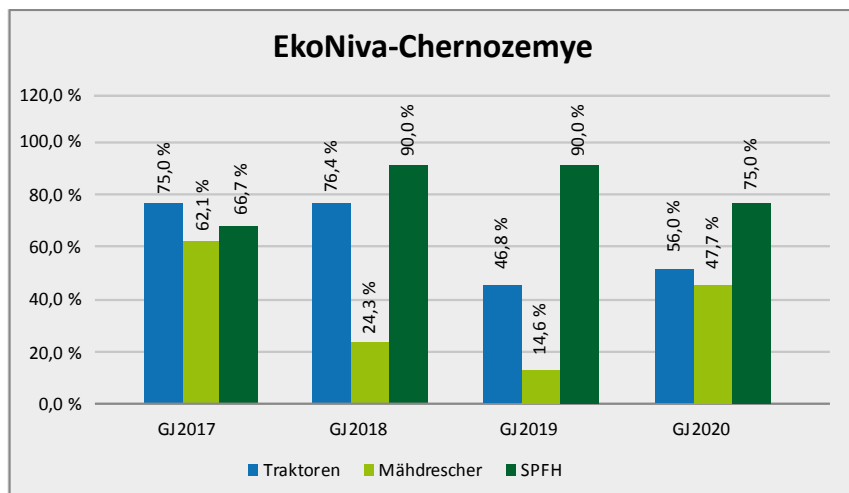
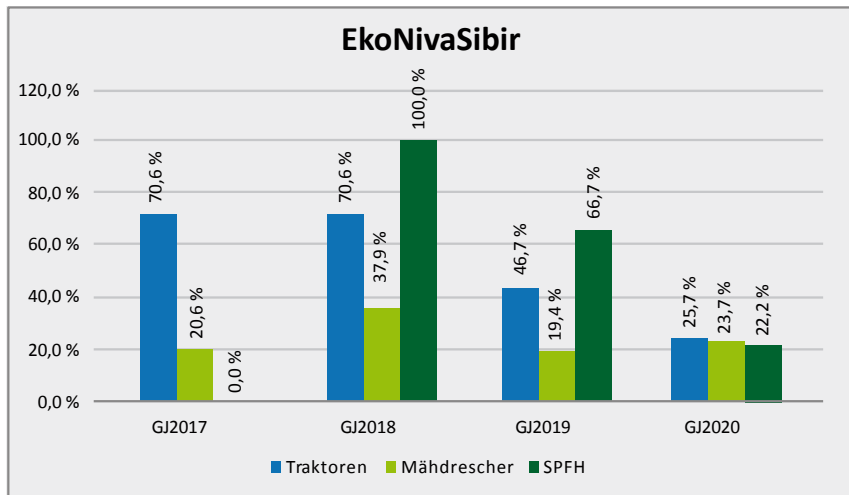
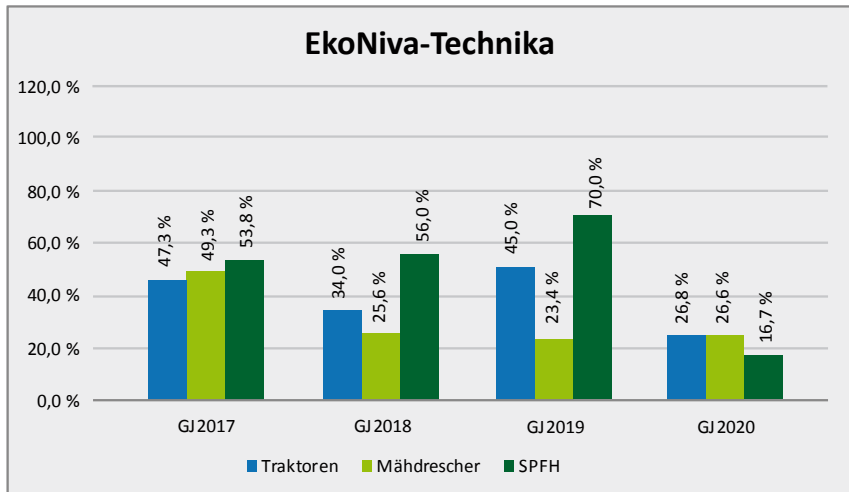
Allgemeine Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die Hauptkunden der Ekotechnika Gruppe sind in der Landwirtschaft tätig, die von der Coronavirus-Pandemie nicht wesentlich betroffen ist. Die Gruppe konnte ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr ohne wesentliche Einschränkungen weiterführen.

Aufgrund der erweiterten Vertriebsgebiete sowie der zuvor genannten Rahmenbedingungen steigerte Ekotechnika ihren Umsatz gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr 2018/2019 (EUR 160 Mio.) auf EUR 194 Mio. deutlich. Das Neumaschinengeschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders im Mähdrescher- und Feldhäcksler-, aber auch im Traktorbereich gut entwickelt. Der Traktorbereich verzeichnete einen Anstieg von 206 verkauften Maschinen im Vorjahr auf 245 Maschinen. Bei dem Mähdrescher- und Futterhäckslerbereich konnte der Absatz sogar von 62 auf 117 Maschinen gesteigert werden. Im Bereich Teleskoplader kam es aufgrund von Lieferengpässen des Herstellers JCB zu einem leichten Rückgang der verkauften Maschinen von 221 auf 182. Im Bereich Anhängertechnik konnte hingegen ein Wachstum verzeichnet werden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde dieses Segment besonders intensiv bearbeitet, da sich hier nach Meinung des Vorstands in den nächsten Jahren viele Möglichkeiten für profitables Wachstum bieten können. Deshalb arbeitet das Management weiter aktiv an der Ausgestaltung und Erweiterung der Produktpalette hinein in spezielle und neuartige Anwendungen, die häufig Nischenlösungen darstellen und somit höhere Margen erwirtschaften.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Marktanteile der Ekotechnika-Gesellschaften in den wichtigsten Produktbereichen. Erwähnenswert ist, dass die Gruppe in allen Regionen den allgemeinen russlandweiten Marktanteil von John Deere übertrifft, was dank eines sehr gut organisierten Vertriebsnetzes und sehr enger Beziehungen zu den Endkunden möglich war.

Der gefallene Marktanteil bei John Deere Produkten in Sibirien ist auf die neu gewonnenen Vertriebsgebiete zurückzuführen, welche ein hohes Marktvolumen bei einem derzeit noch niedrigen Marktanteil bei John Deere Traktoren und Mähdreschern haben. Diese Gebiete verwässern die Marktanteile im neuen Gesamtgebiet der sibirischen Regionalgesellschaft, welche aktiv am Ausbau der Marktanteile arbeitet, um das sonst für Ekotechnika übliche Niveau zu erreichen. Gleiches gilt für die Gesellschaft EkoNiva-Technika in Bezug auf die neuen Vertriebsgebiete im Nordwesten Russlands. Allerdings spiegelt der Rückgang auch die aktuelle Entwicklung im Gesamtmarkt wider, da John Deere derzeit preisbedingt Marktanteile verliert.



Quelle: AEB-Bericht 2020 basierend auf John Deere-Daten (SPFH - selbstfahrende Feldhäcksler)

⁹ <https://www.eilbote-online.com/artikel/russlands-landtechnik-ausbau-mit-hindernissen-37238> (Abgerufen: 8. Dezember 2020)

¹⁰ <https://www.rosagroleasing.ru/smi/> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

¹¹ <https://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/putin-will-bauern-mehr-unterstuetzen/> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

Der Ersatzteilbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv entwickelt und weist ein Wachstum von 25 % auf. Dieser Anstieg ist neben dem organischen Wachstum auch auf die neuen Vertriebsgebiete zurückzuführen, die ab Februar 2020 aktiv bearbeitet wurden. Zusätzlich ist das Ersatzteilgeschäft im Laufe des Geschäftsjahres in das zentrale ERP-System migriert worden. Auch hier werden nun Effizienzsteigerungen im Bereich Bestellwesen, Lagerhaltung und Bedarfsanalyse sichtbar. Darüber hinaus plant Ekotechnika auch für den Ersatzteilbereich eine mobile Lösung wie im Servicebereich für die Verkäufer zu realisieren.

Der Servicebereich hat sich mit einem Plus von 18 % ebenfalls positiv entwickelt und steht im Fokus der Effizienzsteigerung und der besseren Auslastung der bestehenden Servicezentren. Außerdem liegt ein Schwerpunkt besonders auf dem Bereich Kundenzufriedenheit und der vollen Integration der Predictive Maintenance. Hierbei melden die Maschinen eigenständig Störungen, aus denen dann über Algorithmen Voraussagen über Maßnahmen abgeleitet werden, die von den Serviceteams getroffen werden sollten.

2.3 Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Der Vorstand der Gruppe hat die folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

- Anzahl der verkauften Maschinen
- Umsatzerlöse
- EBIT

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

Mitarbeiter

Die Entwicklung der Unternehmensgruppe hängt neben der Technik in hohem Maße von den Mitarbeitern ab, die beim Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen sowie bei Dienstleistungen stets im direkten Kundenkontakt stehen und damit Botschafter des Unternehmens darstellen. Aus diesem Grund legt die Unternehmensführung besondere Aufmerksamkeit darauf, die richtigen Fachkräfte zu finden, bestehende Mitarbeiter zu halten und diese stets

weiterzubilden. Dazu gehören regelmäßige Trainings im fachlichen Bereich genauso wie Seminare zur persönlichen Weiterentwicklung. Hier ist der Bereich HR sehr aktiv, da für jeden Mitarbeiter individuelle Entwicklungspläne und Entwicklungschancen erarbeitet werden. Darüber hinaus besuchen die Mitarbeiter mit Kundengruppen die größten Agrarmessen (bei denen das Unternehmen auch als Aussteller auftritt) in Deutschland und anderen Ländern, was im abgelaufenen Geschäftsjahr bedingt durch die Coronavirus-Pandemie jedoch nur teilweise möglich war. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter mit dem Unternehmen und den vertriebenen Produkten identifizieren.

Zusätzlich hat Ekotechnika im Jahr 2020 im Rahmen einer internen Mitarbeiterbefragung einen Großteil der Angestellten nach ihrer Zufriedenheit mit ihren Vorgesetzten und dem Top-Management, der technischen Ausstattung ihres Arbeitsumfelds, ihrem Gehalt etc. befragt und arbeitet permanent an der Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Darüber hinaus wird intensiv mit Praktikanten verschiedener russischer Agraruniversitäten gearbeitet. Zwar musste die Anzahl der Praktikanten im letzten Geschäftsjahr aufgrund der Pandemie reduziert werden, allerdings wurde eine Möglichkeit gefunden, 52 Praktikanten den theoretischen Teil ihrer Ausbildung über Online-Kurse zu ermöglichen. Darüber hinaus absolvierten rund 60 Praktikanten den praktischen Teil vor Ort in den Betrieben. Im Geschäftsjahr 2020/2021 soll die Anzahl der Praktikanten, auch wegen der Eröffnung neuer Standorte, wieder erhöht werden.

Organisationsstruktur

Das Management arbeitet aktiv an der weiteren Automatisierung von Geschäftsprozessen durch die Einführung und Weiterentwicklung von ERP-Systemen. Insbesondere das eingeführte elektronische Dokumentenmanagement fördert die Effizienzsteigerungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das CRM-System, das auf den gesamten Vertriebsprozess angewendet wird, und eine mobile App zur Koordination der After-Sales-Mitarbeiter. Das Management plant, die Anzahl der direkt im Vertrieb tätigen Mitarbeiter zu steigern, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen. Die Steigerung der Produktivität sollte es dem

Unternehmen ermöglichen, den Absatz zu steigern, ohne die Zahl der nicht operativen Mitarbeiter zu erhöhen. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum Stichtag 728 Personen. Darüber hinaus wird angestrebt, die verschiedenen Regionalgesellschaften in ihrer Struktur und ihren Prozessen zu standardisieren und überflüssige Hierachiestufen zu eliminieren. Der Bereich Forstwirtschaft ist mittlerweile weitgehend in der Teil-Gruppe Ambitech gebündelt, um eine entsprechende Fokussierung auf den neuen Geschäftsbereich sicherzustellen.

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit spielt eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg. Ekotechnika hat im laufenden Geschäftsjahr ein System zur Überwachung der Kundenzufriedenheit eingeführt und befragt nun aktiv und systematisch ihre Kunden zum Thema Kundenzufriedenheit. Die Ergebnisse sind direkt im Bonussystem der Mitarbeiter verankert. Dies trägt ebenfalls zur langfristigen Kundenbindung bei und zu einer stetigen Verbesserung des Ersatzteil- und Servicegeschäfts.

Logistik

Die in den letzten Jahren bereits erfolgreich weiterentwickelte Logistik und Warenwirtschaft wird auch künftig weiter optimiert und die Umschlaghäufigkeit wird im Einklang mit den Vorgaben der Lieferanten auf einen Wert gebracht, der gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit erhöht sowie die Kundenzufriedenheit sichert. Hier spielt insbesondere die Analyse von Lagerbeständen und die Optimierung des Bestellwesens eine herausragende Rolle.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019/2020 (30.09.) erzielte der Ekotechnika-Konzern einen **Gesamtumsatz** in Höhe von TEUR 193.840 und lag damit zwar deutlich über dem Vorjahreswert (2019: TEUR 160.330), aufgrund von Währungseffekten allerdings leicht unterhalb der prognostizierten Erlösspanne von EUR 200 Mio. bis EUR 213 Mio. Der Verkauf von Landmaschinen entsprach 64,6 % des Gesamtumsatzes und belief sich auf TEUR 125.316 (2019: 67,8 % bzw. TEUR 108.679). Grund für den Anstieg

der Umsatzerlöse um 15 % in diesem Geschäftsbereich war die Aufnahme der Tätigkeit in den neu hinzugekommenen John Deere Vertriebsgebieten. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 245 Traktoren und 117 Mähdrescher und Feldhäcksler verkauft. Im Vorjahr lag die Zahl der verkauften Traktoren bei 206, die der Mähdrescher und Feldhäcksler bei 62.

	GJ 2020 Anzahl	GJ 2019 Anzahl
Traktoren > 160 PS	245	206
Mähdrescher und Futtererntemaschinen	117	62

Der mit 29,6 % zweitgrößte Umsatzanteil entfällt auf den Verkauf von Ersatzteilen. Dieser erreichte im Berichtszeitraum TEUR 57.448 und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 46.006 (Umsatzanteil 2019: 28,7 %). Der Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen belief sich auf TEUR 4.540 und ist damit um TEUR 702 gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/2019 gestiegen (TEUR 3.838). Der kontinuierliche Anstieg des Umsatzes aus der Erbringung von Serviceleistungen steht im Einklang mit der Einschätzung des Managements, dass der Umfang der erbrachten Dienstleistungen einer der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren ist.

TEUR	Geschäftsjahr 2019/20	Geschäftsjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18	Geschäftsjahr 2016/17	Geschäftsjahr 2015/16
Umsatz aus dem Verkauf von Landmaschinen	125.316	108.679	113.736	96.249	75.543
Umsatz aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	57.448	46.006	44.422	47.134	38.150
Umsatz aus dem After-Sales-Service	4.540	3.838	3.445	3.034	2.321
Umsatz aus dem Verkauf von Gebrauchtmaschinen	2.549	896	1.131	1.156	1.198
Umsatz aus dem Verkauf von Forstwirtschaftsmaschinen	2.001	-	-	-	-
Umsatz aus dem Verkauf von Smart Farming-Lösungen	1.336	852	932	569	-
Umsatz aus dem Verkauf von forstwirtschaftlichen Ersatzteilen	650	59	-	-	-
Umsatzerlöse	193.840	160.330	163.666	148.142	117.212

Die **Anschaffungskosten** der verkauften Landmaschinen und -geräte sowie Ersatzteile lag mit TEUR 157.024 über dem Vorjahreswert von TEUR 132.497.

Der **Rohhertrag** (Umsatz abzüglich Anschaffungskosten der verkauften Landmaschinen und -geräte sowie Ersatzteile) lag mit TEUR 36.816 deutlich über dem Vorjahreswert (2019: TEUR 27.833; +32,3 %) und der prognostizierten Spanne von EUR 30 Mio. bis EUR 33 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen hauptsächlich Erstattungen von Garantiekosten sowie Erstattungen von Marketingausgaben und beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 3.906 im Vergleich zu TEUR 3.715 im Geschäftsjahr 2018/2019.

Der **Personalaufwand** stieg vor allem aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter (+19 %) von TEUR 10.372 um ca. 18 % auf TEUR 12.222. Auch die **Abschreibungen** verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 42,5 % von TEUR 2.029 im Vorjahr auf TEUR 2.891 im Geschäftsjahr 2019/2020. Die Hauptgründe hierfür sind die Anwendung von IFRS 16 und die Erneuerung des Fuhrparks für Transportfahrzeuge zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen deutlich um TEUR 12.843 von TEUR 7.081 auf TEUR

19.924 zu. Dies ist vor allem auf den enormen Anstieg der Verluste aus Währungsumrechnung von TEUR 9.359 zurückzuführen. Diese resultieren aus der Volatilität bzw. der generellen Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro und sind überwiegend nicht realisiert – aufgrund der bilanziellen Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum RUB/EUR-Kurs, der am Bilanzstichtag auf einem historischen Tief (aus Sicht des Rubels) stand.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) lag aufgrund dieser Währungseinflüsse mit TEUR 8.535 rund 36,1 % unter dem Vorjahr (2019: TEUR 13.358). Das **operative Ergebnis** (EBIT) erreichte TEUR 5.644 und lag damit ebenfalls deutlich unter Vorjahr (2019: TEUR 11.329) sowie unter der vom Vorstand prognostizierten Spanne von EUR 9 Mio. bis EUR 12 Mio.

Das **Finanzergebnis** (Finanzaufwendungen plus Finanzerträge) lag mit TEUR -2.829 aufgrund niedrigerer Zinssätze leicht (TEUR 223) über dem Niveau des Vorjahres (2019: TEUR -3.052).

Das Ergebnis vor Steuern (**EBT**) belief sich auf TEUR 2.815 (2019: TEUR 8.277). Nach Abzug von Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.076 (2019: TEUR 1.315) ergibt sich ein **Konzernjahresüberschuss** von TEUR 1.739 (2019: TEUR 6.962).

b) Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist die Finanzabteilung der OOO EkoNivaTechnika-Holding, Russland, verantwortlich. Die Steuerung hat als maßgebliches Ziel, die Finanzierungskosten möglichst gering zu halten und dabei gleichzeitig alle Verbindlichkeiten der Gruppe termingerecht zu bedienen.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumentenakkreditive und auch Bankgarantien.

Im Berichtszeitraum lag der operative Cashflow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 16.720 (2019: TEUR 11.206). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen ergibt sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 20.273 (2019: TEUR 475).

Nach Zahlung von Steuern in Höhe von TEUR 2.530 (2019: TEUR 1.768), gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 3.625 (2019: TEUR 3.618) und erhaltenen Zinsen in Höhe von TEUR 728 (2019: TEUR 472) ergab sich ein **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von TEUR 14.846 (2019: TEUR -4.439).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf TEUR -10.170 im Vergleich zu TEUR -3.426 im Vorjahr.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag im Berichtszeitraum bei TEUR 6 (2019: TEUR 8.073).

Zum 30. September 2020 betragen die liquiden Mittel TEUR 4.849 (2019: TEUR 510).

c) Vermögenslage

Zum 30. September 2020 belief sich die **Bilanzsumme** auf TEUR 123.926 und lag damit ca. 8 % unter dem Vorjahr (2019: TEUR 134.520). Die Abschwächung des Rubel im Vergleich zum Euro (30. September 2020: 93,0237 RUB/EUR; 30. September 2019: 70,3161 RUB/EUR) beeinflusst die Bilanzwerte erheblich. Würden die Rubelwerte der Bilanz zum 30. September 2020 mit dem Umrechnungskurs vom 30. September 2019 in Euro umgerechnet, lägen die Werte der Eurobilanz um ca. 24,4 % über den jetzt ausgewiesenen Werten.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind aufgrund der Rubelabwertung zum Stichtag leicht um ca. 4 % von TEUR 26.800 auf TEUR 25.749 zurückgegangen. Bereinigt um Wechselkurseffekte verzeichnen die langfristigen Vermögenswerte einen Anstieg um rund 27 %. Die Sachanlagen betragen zum 30. September 2020 TEUR 21.195 (30. September 2019: TEUR 23.084). Bereinigt um Wechselkurseffekte wiesen sie einen Anstieg um 21 % aufgrund der Anwendung von IFRS 16 auf. Darüber hinaus bestehen langfristige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 3.665 im Vergleich zu TEUR 2.358 am Vorjahresstichtag. Dieser Anstieg ist auf die Prolongation von gewährten Darlehen zurückzuführen.

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** ging zum Geschäftsjahresende 2019/2020 um rund 9 % von TEUR 107.720 auf TEUR 98.177 zurück. Die größte Veränderung stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.710 dar (30. September 2019: TEUR 46.667; -49 %). Dies ist auf die Zielsetzung des Managements in Bezug auf den Rückgang des Niveaus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Bei den Vorräten ist ein Anstieg um rund 13 % von TEUR 38.413 auf TEUR 43.320 zu verzeichnen (bereinigt um Wechselkurseffekte: Anstieg um ca. 50 %). Die kurzfristigen Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 17.890 sind im Vergleich zum Vorjahr (30. September 2019: TEUR 18.539) um rund 3 % leicht zurückgegangen (bereinigt um Wechselkurseffekte: Anstieg um ca. 28 %).

Das **Konzernerigenkapital** des Ekotechnika-Konzerns belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 27.588 – ein Rückgang um rund 16 % zum Vorjahreswert von TEUR 32.898 (bereinigt um Wechselkurseffekte: Anstieg um ca. 11 %). Dies resultiert aus der Erhöhung der negativen Rücklagen aus Währungsumrechnung von TEUR 17.286 auf TEUR 24.337 aufgrund der Rubelabwertung. Die Eigenkapitalquote ging mit 22,3 % auf das Niveau zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 zurück (30. September 2019: 24,5 %).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 96.338 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.284 zurückgegangen (2019: TEUR 101.622). Davon entfallen TEUR 1.803 auf **langfristige Verbindlichkeiten**

(30. September 2019: TEUR 1.453), die sich hauptsächlich aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.181 (30. September 2019: TEUR 387) aufgrund der Anwendung von IFRS 16 zusammensetzen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 94.535 und sind somit im Vergleich zum Vorjahresstichtag um ca. 6 % gesunken (30. September 2019: TEUR 100.169). Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 44.379 auf TEUR 35.149. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich moderat von TEUR 41.915 auf TEUR 45.344. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind hingegen von TEUR 5.469 am 30. September 2019 auf TEUR 2.938 am 30. September 2020 zurückgegangen. Grund dafür ist vor allem ein Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 5.142 auf TEUR 2.662 zum Bilanzstichtag.

Zusammenfassend ist das Management mit der operativen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden. Der Bereich Neumaschinenverkauf hat sich besser als geplant entwickelt. Auch im Bereich After Sales ist die Entwicklung positiv und nur leicht unter der Planung verblieben. Der Bereich Forstwirtschaft lag dagegen deutlich unter den Erwartungen des Managements, konnte allerdings durch den Agrarmaschinenverkauf kompensiert werden. Durch die Währungseffekte konnte einerseits das Umsatzziel nicht ganz erreicht werden, andererseits wurde auch das EBIT durch die vorübergehenden Währungsverluste stark negativ beeinflusst.

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Chancenbericht

Als wichtigste Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte (nach Wesentlichkeit absteigend):

Weltweite und russlandweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Die steigende Weltbevölkerung und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile sind die wesentlichen Treiber der weltweit positiven Entwicklung im Agrarbereich. Nicht zuletzt trägt auch die Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik. Die im Sommer 2014 erlassenen Sanktionen der russischen Regierung – namentlich das Importverbot für Lebensmittel aus der EU, den Vereinigten Staaten sowie einiger weiterer Länder – haben die Notwendigkeit der Entwicklung der lokalen Produktion noch weiter verstärkt. Betroffen von dem Importverbot sind neben Milchprodukten im Wesentlichen Fleisch und Fleischprodukte, Fisch, Gemüse und Obst.

Erweiterung der Vertriebsgebiete und des Produktportfolios:

Durch eine Erweiterung der Vertriebsgebiete, wie zuletzt Ende 2019 auf zusätzliche Regionen in Sibirien und im Nordwesten Russlands, ergeben sich interessante Wachstumsperspektiven, da eine konsistentere Preisgestaltung – vor allem im Service- und im Ersatzteilbereich – möglich ist, vorhandene Strukturen noch besser genutzt und weitere Synergien gehoben werden können. So haben die neuen John Deere Vertriebsgebiete bereits in der Saison 2020 den Absatz im Neumaschinen- und Ersatzteilgeschäft erhöht und werden künftig auch den Bereich Smart Farming positiv beeinflussen. Denn die Erweiterung des Produktportfolios durch den Bereich Smart Farming bietet ebenfalls lukrative Wachstumsmöglichkeiten. Diese Entwicklung befindet sich in Russland derzeit noch am Anfang. Im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion gibt es ebenfalls eine Vielzahl von Möglichkeiten mit Spezialmaschinen zu wachsen.

Investitions- und Exportförderung in Russland:

Die russische Regierung hat seit geraumer Zeit das mittelfristige Ziel, ca. 85 % aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Die bereits erwähnten Importrestriktionen haben den Druck weiter erhöht. Für viele Agrarrohstoffe ist diese Marke bereits erreicht bzw. überschritten, allerdings ist insbesondere in den Bereichen Milch und Rindfleisch sowie Obst- und Gemüseproduktion das Ziel bei weitem noch nicht erreicht. Um den Ausbau zu unterstützen, werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für die Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Produktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen der Unternehmensgruppe erheblich. Darüber hinaus beschäftigt sich die russische Regierung intensiv mit der Frage, wie die Exporte des Landes gesteigert werden können und hat hierfür neben anderen insbesondere die Agrarbranche im Fokus, sodass auch von dieser Seite positive Impulse zu erwarten sind.

Entwicklung der sogenannten Smart Farming Technologie:

Smart Farming repräsentiert die Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft. Das Ziel von Smart Farming ist es, ein effizientes und optimales Verhältnis von Input und Output durch intelligentes und zielorientiertes Analysieren, Planen und Beobachten zu schaffen. Der Bereich Smart Farming wird in Zukunft immer stärker an Bedeutung gewinnen und einen entscheidenden Einfluss auf die Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbindung haben. Die russische Landwirtschaftsbank schätzt das globale Marktpotenzial von Smart Farming Technologien bis 2050 auf USD 240 Mrd.¹² Da John Deere – exklusiver Partner der Ekotechnika-Gruppe – Vorreiter in diesem Markt ist, sieht das Management hier besonders hohe Chancen einen signifikanten Marktanteil zu erringen und befasst sich daher mit den Anforderungen des Smart Farming. Mittlerweile wurde eine eigene Abteilung für den Bereich Smart Farming gegründet, die derzeit zehn Mitarbeiter umfasst und sich ausschließlich mit Precision Farming und Agronomie sowie Wirtschaftlichkeitsberatung befasst. Diesbezüglich wurden mit den Mitarbeitern individuelle Ziele und Vertriebspläne vereinbart.

Besonders durch ein bereits gestartetes Pilotprojekt mit dem nahestehenden landwirtschaftlichen Unternehmen Ekosem-Agrar AG konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, da Smart Farming insbesondere für die Entwicklung großer Unternehmen unabdingbar ist. In der Saison 2017/2018 startete das Unternehmen zusammen mit John Deere das Projekt „Lead Farms“ in der Region Woronesch. Im Zuge des Projekts wurden die neuen Technologien auf einer Gesamtfläche von fast 1.000 Hektar (Saison 2017/2018) und später 3.000 Hektar (Saison 2018/2019) unter realen Bedingungen getestet. Auf verschiedenen Feldern wurden variable Aussaat- und Düngungsverfahren für Winterweizen, Mais und Sojabohnen angewendet, die auf die jeweilige Bodenart abgestimmt sind. Die ersten Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend. Für Winterweizen wurde beispielsweise bei gleichem Ertrag weniger Dünger als bei der üblichen Standardmenge verwendet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weitere Tests und Experimente bei sieben Kunden und auf einer Gesamtfläche von 5.000 Hektar umgesetzt. Vor allem in den Bereichen Aussaatstärken und Düngennormen wurden verschiedenste Ansätze geprüft, die zu zahlreichen positiven Erkenntnissen führten. Diese müssen künftig großflächig validiert werden.

3.2 Risikobericht**Risikomanagementsystem**

Hauptziele des Risikomanagementsystems sind eine regelmäßige Analyse der potenziellen Risiken und die Entwicklung eines risikoorientierten Denkens und Handelns. Das Risikomanagementsystem sollte darauf ausgerichtet sein, die vorhandenen Chancen zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern. Konzept, Struktur und Aufgaben des Risikomanagements wurden vom Vorstand der Ekotechnika AG festgelegt und in den aktuellen Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Diese Parameter werden ständig verbessert und an die sich ändernden gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bietet Ekotechnika eine klare Definition, Klassifizierung und Bewertung von Unternehmensrisiken und übernimmt Verantwortung für diese. Die Gesellschaft setzt das

¹² <https://www.rshb.ru/news/401393/> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

Risk Management nicht nur zur Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken ein, vielmehr identifiziert und überwacht sie auch Risiken, die unterhalb der Bestandsgefährdung liegen, jedoch erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 hat sie eine unternehmensweite Risikoinventur durchgeführt.

Risikoszenarien wurden hinsichtlich ihres negativen Einflusses auf das Ergebnis vor Steuern der jeweils analysierten Gesellschaft und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Wo immer es notwendig war, hat die Unternehmensleitung einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten potenziell signifikanten Risiken entwickelt. Außerdem wurde die präventive Überwachung, wo immer möglich, mit Hilfe von Frühwarnindikatoren durchgeführt. Der Risikostatus wird halbjährlich an den Vorstand und von diesem an den Aufsichtsrat kommuniziert. Bei unvermittelt eintretenden Risiken oder bei einer erheblichen Risikoveränderung wird die Ad hoc-Berichtspflicht ausgelöst und das Risiko wird unverzüglich an den Vorstand und von diesem gegebenenfalls an den Aufsichtsrat berichtet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der Ekotechnika-Gruppe dargestellt (nach Risiko absteigend).

Absatzrisiko:

Für den Verkauf von bestimmten Maschinen müssen diese von der Gruppe regelmäßig ca. ein halbes Jahr vor der Verkaufssaison bestellt werden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits in größerem Umfang Bestellungen von Kunden vorliegen. Das bedeutet, dass die Gruppe letztlich das Verkaufsrisiko trägt. Gerade in einem volatilen Umfeld bedeutet das ein Liquiditäts- und Absatzrisiko. Es gibt somit ein generelles Absatzrisiko – in Form sich ändernder Kundenanforderungen und eines sich ändernden Marktumfeldes – das sich über den Zeitraum zwischen Beschaffung und Absatz der Technik ändern kann.

Zugleich wächst der Großkundenanteil. Dies verursacht eine höhere Abhängigkeit von den Ausschreibungen, was das Risiko bei der Technikbestellung für einen bestimmten Kunden vergrößert, da die Möglichkeit besteht, dass die

Gesellschaft die Ausschreibung nicht gewinnt und dann diese Technik nicht mit ausreichender Marge an andere Endkunden verkaufen kann. Weiterhin verbirgt sich in dem Absatzrisiko ein spezifisches Währungsrisiko, da der Bezug der Maschinen zu einem bestimmten Wechselkurs abgewickelt wird und der spätere Verkauf an den Endkunden zu einem gänzlich anderen Wechselkurs erfolgt. In den letzten drei Jahren hat die Gesellschaft verstärkt darauf geachtet, das Bestandsrisiko aufgrund der unsicheren Zukunftsaussichten gering zu halten.

Finanzierungsmöglichkeiten und -kosten der Kunden und der Unternehmensgruppe:

Die Finanzierung von Landtechnik in Russland für die Kunden der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über russische Banken und andere Finanzierungsgesellschaften. Die allgemeine wirtschaftliche Schwäche, die Sanktionen im Zuge der Ukraine-Krise und der Rückgang des Ölpreises hatten dramatische Auswirkungen auf diese Finanzierungsmöglichkeiten, was sich wiederum negativ auf die Finanzierungsaktivitäten der Banken auswirkte. In jüngster Zeit haben sich die finanziellen Bedingungen allerdings verbessert. Dies lag vor allem am gestiegenen Ölpreis, verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten der russischen Banken und einer niedrigeren Inflation. Außerdem konnte das Interesse seitens ausländischer Investoren gesteigert werden. Wenngleich die Corona-Krise an dieser Stelle nicht hilfreich war, haben z. B. umfangreiche Zinssenkungen der russischen Zentralbank in den letzten 18 Monaten die Finanzierungslasten reduziert.

Wechselkursentwicklung:

Die Entwicklung des russischen Rubels kann eine doppelte Auswirkung auf das Geschäft der Gruppe haben. Ein starker Rubel macht die eingeführten Maschinen konkurrenzfähiger im Vergleich zu lokal hergestellten Maschinen, aber verringert den Wettbewerbsvorteil der Ekotechnika-Kunden, weil die wesentlichen landwirtschaftlichen Betriebskosten in Rubel erfasst werden und so die Erzeugnisse der Kunden verteuert werden. Dies führt zu geringeren Margen und einer verminderten Kaufkraft der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein schwacher Rubel wiederum macht importierte Maschinen preislich weniger konkurrenzfähig, aber erhöht die Marge für die Betriebe der Endkunden.

Kundenbonität:

Im Berichtszeitraum ist es für unsere Kunden einfacher geworden, die Landmaschinenkäufe zu finanzieren. Insbesondere große Agroholdings genießen einen leichten Zugang zu Finanzierungen. Dies gilt sowohl für neue Verkäufe als auch in gewissem Umfang für bestehende Kundenforderungen. Die Uneinbringlichkeit von Forderungen könnte sich negativ auf die Ertragsituation des aktuellen Geschäftsjahres auswirken. Diesem Risiko wird durch einen engen und laufenden Kontakt zwischen den Verkaufsteams und Kunden begegnet. Die Verkäufer der Ekotechnika-Gruppe können auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz bei der Einschätzung der Kundenbonität zurückgreifen. Zudem werden sie eng in die Finanzierungsverhandlungen eingebunden und sind über Boni-Vereinbarungen partiell an Ausfällen von Forderungen gegenüber Kunden beteiligt. Nachdem in der Berichtsperiode und im Vorjahr umfangreiche Wertberichtigungen auf Forderungen eingestellt wurden, geht das Management davon aus, dass aktuell keine unberücksichtigten Risikopositionen mehr vorhanden sind. Dennoch stellt die Konzentration der Industrie auf große Agroholdings ein Klumpenrisiko in Bezug auf Forderungen und Ausgliederung der Vermögenswerte dar.

Staatliche Förderung der Agrarbetriebe:

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind als Agrarbetriebe in gewissem Umfang von der staatlichen Förderung in Form direkter Zuschüsse und Zinssubventionen abhängig. Diese sind im Zuge der mehrfach ausgeführten Rahmenbedingungen wenig planbar. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die russische Regierung noch stärker als bisher die Produktion und den Verkauf lokaler Maschinen fördert oder die Einfuhr und der Verkauf importierter Maschinen und Ersatzteile erschwert. Sollten sich diese Bedingungen weiter verschlechtern, könnte dies eine Auswirkung auf die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben.

Ölpreis:

Ein Faktor, der ganz maßgeblichen Einfluss auf die Wechselkurse und die wirtschaftliche Entwicklung in Russland hat, ist der Ölpreis. Aufgrund des Lockdowns durch die Coronavirus-Pandemie in vielen Ländern ging die welt-

weite Nachfrage nach Öl im Frühjahr 2020 dramatisch zurück. Am 12. April 2020 einigten sich die großen globalen Erdölproduzenten, darunter auch Russland, auf die bisher größte Drosselung ihrer täglichen Rohölproduktion, um den Ölmarkt zu stabilisieren. Seit Mai 2020 erholt sich der Ölpreis wieder, liegt jedoch am 8. Dezember 2020 noch rund 18 % unter dem Niveau zum Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020.¹³ Der Rückgang der Ölpreise und der Ölproduktion führt zu einer Verringerung der Einnahmen der Ölgesellschaften und zu einem damit verbundenen Rückgang der Zahlungen an den föderalen Haushalt, was schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben und zu Kostensenkungen im öffentlichen Sektor führen kann.

Wettbewerb und Reputationsverlust:

Obwohl John Deere und alle anderen Lieferanten ihr Bestes tun, um ihre Produkte und Herstellungskosten wettbewerbsfähig zu halten, existieren einige Risiken: Es besteht etwa die Gefahr, dass Wettbewerber außerordentliche Vorteile erlangen (z.B. lokale Produzenten mit ihrem Zugang zu staatlichen Subventionen und Finanzierungsmitteln) sowie das Risiko einer Erhöhung der Einfuhrzölle, die die Kosten für unsere Maschinen steigern und damit anderen Herstellern, die von dieser Änderung nicht betroffen sind, einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würden. Was den Reputationsverlust betrifft, so wäre ein Szenario denkbar, in dem ein großer Lieferant mit massiven Qualitäts- oder Logistikproblemen konfrontiert wird, die zu einem sehr schlechten Image und einem Reputationsverlust führen würden. Alle genannten Risiken würden zu einem deutlichen Rückgang des Umsatzes führen.

Coronavirus-Pandemie:

Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 zu einer globalen Pandemie. Als Reaktion auf die Pandemie führten die russischen Behörden zahlreiche Maßnahmen durch, um die Ausbreitung und die Auswirkungen des Coronavirus einzudämmen, wie Reiseverbote und -beschränkungen, Quarantäne, Anordnung von Notunterkünften und Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schließungen. Diese Maßnahmen haben unter anderem die wirtschaftliche Tätigkeit in Russland stark eingeschränkt

¹³ <https://www.finanzen.net/rohstoffe/oelpreis/chart> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

und sich negativ auf Unternehmen, Marktteilnehmer sowie auf die russische und die Weltwirtschaft ausgewirkt und könnten dies für einen unbekanntem Zeitraum auch weiterhin tun. Das Management ergreift die notwendigen Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sicherzustellen und ihre Kunden und Mitarbeiter zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen und der aktuellen Betriebs- und Finanzergebnisse der Gruppe sowie der derzeit öffentlich zugänglichen Informationen erwartet die Unternehmensleitung kurzfristig keine signifikanten negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Finanzlage und die Finanzergebnisse der Gruppe. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine erneute Verschärfung der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektion oder negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf das wirtschaftliche Umfeld, in dem die Gruppe tätig ist, mittel- oder langfristig die Geschäftstätigkeit der Gruppe beeinträchtigen werden. Das Management der Gruppe wird die Entwicklung der Pandemie weiterhin genau beobachten und Maßnahmen ergreifen, um die Risiken für die Mitarbeiter und das Unternehmen als Ganzes zu mindern.

Steuerliche Behandlung des Sanierungsgewinns:

Im letzten Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft darauf hingewiesen, dass sich die Entwicklungen in der deutschen Gesetzgebung bezüglich der steuerlichen Behandlung von Sanierungsgewinnen als nicht gänzlich klar erwiesen hatten, wodurch es zu folgendem Sachverhalt gekommen war:

Der nominale Umfang des Verzichts der Gläubiger, z.B. im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps, bedeutet steuerlich einen Sanierungsgewinn, welcher sich auf EUR 57,4 Mio. belief. Das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen einer Durchführungsanweisung, dem sog. „Sanierungserlass“, den Finanzämtern vorgegeben, nach Verrechnung der in der Regel vorhandenen Verlustvorträge, die aus den Sanierungsgewinnen resultierenden Steuerlast – unter gewissen weiteren Voraussetzungen – zu erlassen. Diese Vorgehensweise ist im Herbst 2016 höchststrichterlich als verfassungswidrig angesehen worden. Auch ein weiterer „Vertrauensschutzerlass“ des Bundesfinanzministeriums

ist gerichtlich kassiert worden. Als Konsequenz wären die Sanierungsgewinne voll zu versteuern gewesen, was zu einer Steuerlast von EUR 5-6 Mio. geführt hätte. Da von den Steuerbehörden im Jahr 2020 endgültig anerkannt wurde, dass der Gewinn aus der Restrukturierung des Unternehmens im Jahr 2015 nicht steuerpflichtig ist, ist dieses Risiko nicht mehr vorhanden.

Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien:

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine große Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management fest davon aus, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019/20 in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2021 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn das Unternehmen entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Liquidität aus der operativen Tätigkeit oder der Fremdfinanzierung zu generieren, oder wenn die Fremdfinanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich ist, könnte das Unternehmen in Insolvenz geraten.

Covenants-Brüche:

In den zum 30. September 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahren hat die Gruppe alle Verpflichtungen erfüllt, mit Ausnahme von Covenants im Zusammenhang mit den Darlehen und Krediten in Höhe von TEUR 35.003 zum 30. September 2020 und TEUR 44.281 zum 30. September 2019. Dadurch erhielten die Banken

technisch gesehen das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite mit den verletzten Covenants zu verlangen. Das Management ist mit den Kreditgebern im regelmäßigen Dialog. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts machten die Banken von diesem Recht keinen Gebrauch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich – neben dem Auftreten der Corona-Pandemie, deren Einfluss auf die Agrarindustrie jedoch wie dargestellt vergleichsweise moderat ist – gegenüber den Risiken und Chancen des Vorjahres keine wesentlichen Änderungen ergeben. Das Management ist der Ansicht, dass die Hauptrisiken heute wie im Vorjahr im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da diese Faktoren weitgehend außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, arbeitet das Management hart daran, sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

4. PROGNOSEBERICHT

Bei den hier aufgeführten Angaben hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung handelt es sich um Prognosen des Managements basierend auf Informationen wie z. B. Markterwartungen, strategischen Entscheidungen, regulatorischen Rahmenbedingungen und Wechselkursentwicklungen. Eine Veränderung dieser und anderer Parameter, die in die Prognoseerstellung eingeflossen sind, kann dazu führen, dass diese Prognosen angepasst werden bzw. dass diese nicht eintreten.

Makroökonomische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2021 erwartet der IWF in seiner aktuellen Prognose vom Oktober 2020 unter Voraussetzung eines Rückgangs der Einflüsse durch die Coronavirus-Pandemie ein globales Wirtschaftswachstum von 5,2 %. Für die Industriestaaten wird ein Anstieg um 3,9 % prognostiziert. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird mit 6,0 % ein noch stärkeres Wachstum erwartet, wobei für

Russland ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 % prognostiziert wird.¹⁴

Entwicklungen im Agrar- und Landmaschinenmarkt

Das Management geht für das laufende Geschäftsjahr davon aus, dass die Kreditbedingungen positiv bleiben und sich die Nachfrage nach Landmaschinen aufgrund des weiterhin bestehenden Investitionsbedarfs in den Maschinenparks vieler russischer Landwirte im Kalenderjahr 2021 erhöhen wird. Die verbesserte Einkommenssituation vieler Landwirte, die durch hohe Weltmarktpreise und einen schwächeren Rubel bedingt ist, sollte diesen Trend unterstützen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrem Agrarausblick 2020-2029 davon aus, dass der Nettowert in der Landwirtschafts- und der Fischproduktion (ohne Futtermittel- und Saatgutzufuhr) bis 2029 um 8 % wachsen wird, wobei Westeuropa um weniger als 2 % wachsen soll, verglichen mit einem Wachstum in Osteuropa von 18 % und Zentralasien von 19 %. Das starke Wachstum Osteuropas wird von der Russischen Föderation und der Ukraine mit 12 % bzw. 26 % angeführt werden.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Russische Föderation und die Ukraine in den nächsten zehn Jahren ein robustes Wachstum bei Mais, Weizen, Sojabohnen und anderen Ölsaaten aufrechterhalten werden. Ertragsverbesserungen werden dabei fast das gesamte Produktionswachstum bei diesen Rohstoffen antreiben.¹⁵

Darüber hinaus soll gemäß eines Programmmentwurfs des Moskauer Landwirtschaftsministeriums der Anteil der tatsächlich genutzten Agrarfläche in Russland bis Ende 2030 um mindestens 12 Mio. Hektar erhöht werden. Der Programmetat beläuft sich auf RUB 1.411 Mrd.¹⁶

Laut einer Studie des Center for Industry Expertise der russischen Landwirtschaftsbank Rosselkhoz und der National Research University der Higher School of Economics Moscow zu globalen Trends in der ländlichen Entwicklung bis 2050 stellt vor allem die schrittweise

¹⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020> (Abgerufen am 3. Dezember 2020)

¹⁵ <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/1112c23b-en.pdf?expires=1607430942&id=id&accname=guest&checksum=EF7488F64AD38B11689A43B07C56B263> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

¹⁶ <https://www.topagrar.com/panorama/news/russland-landwirtschaft-soll-mindestens-12-millionen-hektar-zusaetzlich-nutzen-11984514.html> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)

Automatisierung der Landwirtschaft und der zunehmende Einsatz von Robotertechnologien einen wesentlichen Entwicklungstrend auf den internationalen und auch auf dem russischen Agrarmarkt dar. Für den globalen Markt für Robotertechnik wird bis 2025 ein Wachstum auf USD 25 Mrd. und eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 26 % erwartet (2017: USD 4,1 Mrd.). Der globale Markt für Smart Farming könnte sich bis 2025 auf USD 10,2 Mrd., bis 2050 sogar auf USD 240 Mrd. belaufen. Auch die wachsende Nachfrage nach ökologischen und lokal produzierten Lebensmitteln sei ein wichtiger Wachstumstrend, bei dem vor allem Russland ein großes Entwicklungspotenzial bescheinigt wird. Darüber hinaus wird eine Rückkehr einiger Bevölkerungsteile in ländlichere Gebiete prognostiziert. Dies seien in Russland vor allem die Regionen Krasnodar, Woronesch, Leningrad und das Gebiet um Moskau.¹⁷

Entwicklung der Ekotechnik Unternehmensegruppe

Die Abhängigkeit von den geopolitischen, makroökonomischen und epidemiologischen Rahmenbedingungen in Russland macht eine Vorhersage auch für das Geschäftsjahr 2021 sehr schwierig.

Der durchschnittliche Rubel/Euro-Wechselkurs belief sich im Berichtszeitraum auf 77,3529, das heißt, der Rubel war deutlich stärker, als in den Annahmen des Managements für das kommende Jahr (86,00 RUB/EUR).

Das Management erwartet für das Geschäftsjahr 2020/2021 derzeit einen Umsatz zwischen EUR 190 und 200 Mio. und läge damit in etwa bei dem im Berichtszeitraum 2019/2020 generierten Umsatzerlösen. Mit 333 Traktoren (2020: 245) und 88 Mähdreschern und Feldhäckslern (2020: 117) wird das geplante Verkaufsvolumen für das nächste Jahr bei den Traktoren höher und bei den Mähdreschern und Feldhäckslern niedriger sein als im Vorjahr. Gemäß der Prognose wird die Rohertragsmarge auf rund 16-17 % (2020: 19 %) zurückgehen. Das Management erwartet daher einen Rohertrag von rund EUR 30-33 Mio. und ein EBIT auf dem Niveau von EUR 7-10 Mio.

Angesichts der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit John Deere plant das Management der EkoNiva-Gruppe, diese Partnerschaft im Jahr 2020/2021 auszubauen. Ziel ist es, die Nachfrage nach immer komplexeren und stärker vernetzten Landmaschinenlösungen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Hersteller und Händler sowie eine eindeutige Fokussierung auf den Zielmarkt zu erreichen. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung unseres Komplettanbieter-Ansatzes und ermöglicht es uns, unseren Kunden die volle Bandbreite an Ausrüstung für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsführung ist permanent auf der Suche nach neuen Lösungen für die Kunden und somit wird es auch 2020/2021 zu einer Ausweitung des Produktportfolios kommen. Darüber hinaus erwägt die Geschäftsführung die Möglichkeit in bestimmten Gebieten ohne John Deere Produkte nur auf Basis von Spezialprodukten aktiv zu werden.

Walldorf, 21. Dezember 2020



Stefan Dürr
Vorstandsvorsitzender



Bjoerne Drechsler
Mitglied des Vorstands

¹⁷ <https://www.rshb.ru/news/401393/> (Abgerufen am 8. Dezember 2020)



EKOTECHNIKA AG, Walldorf

Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

- 32 Konzern-Bilanz
- 34 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 35 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 38 Konzern-Anhang

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anhang	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		95	103
Sachanlagen	16	21.195	23.084
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	17	3.665	2.358
Latente Ertragsteuerforderungen	15	794	1.255
		25.749	26.800
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	43.320	38.413
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	17	17.890	18.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	23.710	46.667
Laufende Ertragsteuerforderungen		1.167	18
Geleistete Anzahlungen		1.234	793
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	2.835	99
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	3.172	2.681
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	4.849	510
		98.177	107.720
		123.926	134.520

PASSIVA

	Anhang	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	3.140	3.140
Kapitalrücklage	22	6.830	6.830
Rücklagen aus Fremdwährungsumrechnung	22	(24.337)	(17.286)
Gewinnvortrag		40.201	33.240
Konzernergebnis		1.739	6.961
		27.573	32.885
Nicht kontrollierende Gesellschafter		15	13
		27.588	32.898
Langfristige Verbindlichkeiten:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	107	336
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	291	601
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	29	1.181	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	-	387
Latente Ertragsteuerschulden	15	224	129
		1.803	1.453
Kurzfristige Verbindlichkeiten:			
Rückstellungen	24	1.707	1.247
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	35.149	44.379
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	45.344	41.915
Laufende Ertragsteuerschulden		-	310
Erhaltene Anzahlungen	27	4.451	2.520
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28	3.971	4.329
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	29	975	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	2.938	5.469
		94.535	100.169
		123.926	134.520

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang	01.10.2019- 30.09.2020 TEUR	01.10.2018- 30.09.2019 TEUR
Umsatzerlöse	9	193.840	160.330
Materialaufwand	10	(157.024)	(132.497)
Rohertrag		36.816	27.833
Sonstige betriebliche Erträge	11	3.906	3.715
Personalaufwand	12	(12.222)	(10.372)
Abschreibungen	16	(2.891)	(2.029)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(19.924)	(7.081)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten		(41)	(737)
		(31.172)	(16.504)
Betriebsergebnis		5.644	11.329
Finanzerträge	14	1.882	1.876
Finanzaufwendungen	14	(4.711)	(4.928)
		(2.829)	(3.052)
Ergebnis vor Steuern		2.815	8.277
Ertragsteueraufwand	15	(1.076)	(1.315)
Konzernergebnis		1.739	6.962
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		1.739	6.961
Nicht kontrollierende Gesellschafter		-	1
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres			
<i>Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, nach Steuern		(7.049)	1.774
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(7.051)	1.774
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	-
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		(5.310)	8.736
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.312)	8.735
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	1
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		in EUR	in EUR
Aktien Serie A	23	0,71	2,83
Aktien Serie B	23	0,41	1,63

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	01.10.2019- 30.09.2020 TEUR	01.10.2018- 30.09.2019 TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Konzernergebnis		1.739	6.962
Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	16	2.891	2.029
(Gewinn)/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen		(109)	(55)
Verluste/(Gewinne) aus Währungsumrechnung, netto		9.357	(930)
Zinsaufwendungen	14	3.205	3.294
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten mit verlängertem Zahlungsziel	14	473	524
Zinserträge	14	(1.873)	(1.672)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	15	1.076	1.315
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte		41	737
Sonstige nicht zahlungswirksame Posten		(80)	(998)
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen, Rückstellungen, Ertragsteuern und Zinsen		16.720	11.206
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		(17.183)	(5.352)
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		14.353	(10.402)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und kurzfristiger Aktiva		(3.287)	913
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		9.907	344
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden und kurzfristigen Verbindlichkeiten		(237)	3.766
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		20.273	475
Gezahlte Ertragsteuern		(2.530)	(1.768)
Gezahlte Zinsen		(3.625)	(3.618)
Erhaltene Zinsen		728	472
Nettozahlungsmittelzufluss / (-abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit		14.846	(4.439)
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		173	124
Erwerb von Sachanlagen		(3.987)	(2.364)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(219)	(106)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von Darlehen		(15.524)	(23.764)
Mittelzufluss aus der Tilgung von ausgegebenen Darlehen		9.387	22.684
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(10.170)	(3.426)
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		101.391	74.598
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		(99.712)	(65.808)
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		(1.673)	(717)
Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		6	8.073
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.682	208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		510	452
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(343)	(150)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		4.849	510

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Fremdwährungs- umrechnung
Stand zum 1. Oktober 2018	3.140	6.830	(19.060)
Umgliederungen	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	1.774
Gesamtergebnis	-	-	1.774
Stand zum 1. Oktober 2019	3.140	6.830	(17.286)
Umgliederungen	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	(7.051)
Gesamtergebnis	-	-	(7.051)
Stand am 30. September 2020	3.140	6.830	(24.337)

Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Konzerneigenkapital
28.419	4.821	12	24.162
4.821	(4.821)	-	-
-	6.961	1	6.962
-	-	-	1.774
-	6.961	1	8.736
33.240	6.961	13	32.898
6.961	(6.961)	-	-
-	1.739	-	1.739
-	-	2	(7.049)
-	1.739	2	(5.310)
40.201	1.739	15	27.588

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-ANHANG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Ekotechnika AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt) und ihre Tochterunternehmen („Konzern“) erstellt freiwillig einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Basis der Regelungen des § 315e HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen und wird nachfolgend auch „Gruppe“ genannt.

Die Gesellschaft ist in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sind in der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Hauptsitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49. Das Mutterunternehmen ist in das deutsche Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 723400 eingetragen. Am 13. November 2015 änderte das Mutterunternehmen seine Rechtsform in eine Aktiengesellschaft. Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Notierungsaufnahme der Aktien der Ekotechnika AG im Primärmarkt der Düsseldorfer Börse. Die unmittelbare Muttergesellschaft der Ekotechnika AG ist die Ekotechnika-Holding GmbH. Die oberste beherrschende Partei ist Stefan Dürr.

Die Gruppe nimmt eine führende Position im Bereich des Landmaschinenhandels und After-Sales-Services ein und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist zudem offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Vaderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland und AGI sowie des Forstmaschinenherstellers Tigercat Industries Inc.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen

Union anerkannt wurden. Alle Standards und Interpretationen, die ab dem am 1. Oktober 2019 beginnenden Zeitraum verpflichtend anzuwenden sind, wurden umgesetzt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 30. September 2020 und 2019.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile machen den Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ aus, der auf Anteile entfällt, die nicht von dem Mutterunternehmen gehalten werden.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Tochterunternehmen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen diese Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei dem deutschen Mutterunternehmen beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Gruppe die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich als der Überschuss des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des nicht beherrschenden Anteils über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gruppe. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, des beizulegenden Zeitwerts des Anteils an dem erworbenen Unternehmen unmittelbar vor dem Erwerb, wird der Unterschiedsbetrag („der negative Geschäftswert“ bzw. „günstiger Erwerb“) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, nachdem das Management alle erworbenen Vermögenswerte und alle Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet und sicherstellt, ob die vorgenommene Bewertung sachgerecht ist.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder der Verbindlichkeiten aus bedingten Vereinbarungen bewertet, schließt jedoch die Anschaffungsnebenkosten wie Beratungskosten, Rechtsberatungskosten, Schätzungskosten und die ähnlichen professionellen Dienstleistungskosten nicht mit ein. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten werden vom Eigenkapital abgezogen; Transaktionskosten, die durch die Ausgabe von Schulden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses entstanden sind, werden vom Buchwert der Schulden abgezogen und die sonstigen mit dem Erwerb verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von dem Zusammenschluss auf der niedrigsten Ebene profitieren, auf der der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, jedoch nicht höher als das operative Segment, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet sind.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb der Gruppe legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung der russischen Tochterunternehmen der Gruppe ist der Rubel (RUB), da dies die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ist, in dem die Tochterunternehmen tätig sind.

Währung	Stand am 30.09.2020	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2020	Stand am 30.09.2019	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2019
RUB/EUR	93,0237	77,3529	70,3161	73,8580

	Durchschnittskurs		Durchschnittskurs
Quartal zum 31.12.2019	70,5414	Quartal zum 31.12.2018	75,9205
Quartal zum 31.03.2020	73,2348	Quartal zum 31.03.2019	75,1715
Quartal zum 30.06.2020	79,6486	Quartal zum 30.06.2019	72,5210
Quartal zum 30.09.2020	85,9671	Quartal zum 30.09.2019	71,8329

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs der russischen Zentralbank in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

In einer Fremdwährung denominierte monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Stichtag unter Verwendung der Stichtagskassakurse der russischen Zentralbank in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hier von ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition der Gruppe in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Währungsgewinne bzw. -verluste aus Darlehen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden unter den „Finanzerträgen bzw. –aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Währungsumrechnungsdifferenzen bei Transaktionen in Fremdwährung werden unter der „Währungsumrechnungsdifferenz

bei den Transaktionen in Fremdwährung“ erfasst und alle anderen Währungsgewinne bzw. -verluste werden unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die Bestandteile des Eigenkapitals werden zum geltenden historischen Währungskurs umgerechnet.

2.4.2 Gesellschaften der Unternehmensgruppe

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zu den Durchschnittskursen des betreffenden Quartals in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert.

2.5 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung

einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, abgewickelt wird.

Die Gruppe muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihren besten wirtschaftlichen Interessen handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- **Stufe 2** - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- **Stufe 3** - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt die Gruppe, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem sie am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat die Gruppe Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

2.6 Ertragsrealisierung

Erträge sind Einnahmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Erträge werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Der Transaktionspreis ist der Betrag der Gegenleistung, auf die der Konzern im Austausch für die Übertragung der Verfügungsmacht über versprochene Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden voraussichtlich Anspruch hat, abzüglich von im Auftrag Dritter erhaltenen Beträgen. Erträge werden abzüglich Rabatte, Retouren und Umsatzsteuer sowie ähnlicher zwingender Zahlungen angesetzt.

2.6.1 Verkauf von Landmaschinen, Ersatzteilen, Kraftstoffen, Reifen, Precision-Farming-Geräten, Forstmaschinen und forstwirtschaftlichen Ersatzteilen

Umsätze werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Ware auf den Kunden übergegangen ist, d.h. wenn die Ware an den Kunden geliefert wird, der Kunde das volle Verfügungsrecht über die Ware hat und keine unerfüllte Verpflichtung besteht, die die Annahme der Ware durch den Kunden beeinträchtigen könnte. Die Lieferung erfolgt, wenn die Ware an den Bestimmungsort versandt wurde, das Risiko der Obsoleszenz und des Verlusts auf den Kunden übergegangen ist und entweder der Kunde die Ware vertragsgemäß angenommen hat, die Annahmestimmungen verfallen sind oder der Konzern über einen objektiven Nachweis verfügt, dass alle Annahmekriterien erfüllt sind.

Umsatzerlöse aus rabattierten Verkäufen werden auf der Grundlage des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der Mengenrabatte erfasst.

Als praktische Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass kein Element einer Finanzierung vorliegt, da die Verkäufe mit einem Zahlungsziel von maximal 12 Monaten erfolgen.

Eine Forderung wird bei Lieferung der Ware angesetzt, da dies der Zeitpunkt ist, ab dem der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitablauf abhängt.

2.6.2 Verkauf von After-Sales-Services

Der Konzern erbringt After-Sales-Services im Rahmen von Festpreisverträgen. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, auf der Grundlage der am Ende der Berichtsperiode erbrachten tatsächlichen Leistung, und zwar im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen, da der Kunde die Leistungen gleichzeitig erhält und nutzt. Dies wird auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Arbeitsstunden ermittelt.

Enthält der Vertrag ein Stundenhonorar, werden die Umsatzerlöse in Höhe des Betrages erfasst, den der Konzern in Rechnung stellen darf. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt monatlich, wobei die Zahlung bei Rechnungsstellung fällig ist.

2.6.3 Zinserträge

Zinserträge werden für alle Schuldtitel periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Bei dieser Methode werden als Teil des Zinsertrags alle zwischen den Vertragsparteien erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie alle anderen Agien oder Disagien abgegrenzt.

Die in den Effektivzinssatz einbezogenen Gebühren beinhalten die vom Konzern erhaltenen oder gezahlten Bearbeitungsgebühren für die Schaffung oder den Erwerb eines finanziellen Vermögenswertes, z.B. Gebühren für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit, die Bewertung und Erfassung von Garantien oder Sicherheiten, die Aushandlung der Konditionen des Instruments und die Bearbeitung von Transaktionsdokumenten.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, ist der Effektivzinssatz der Zinssatz, der die erwarteten Cashflows (einschließlich der anfänglich erwarteten Verluste) beim erstmaligen Ansatz auf den beizulegenden Zeitwert diskontiert (normalerweise durch den Kaufpreis dargestellt). Auf diese Weise wird der Effektivzinssatz angepasst.

Der Zinsertrag wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten berechnet, mit Ausnahme von (i) finanziellen Vermögenswerten, bei denen eine Wertminderung aufgetreten ist (Stufe 3), für die der Zinsertrag durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf ihre fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditrisikovorsorge berechnet wird, und (ii) finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, für die der ursprüngliche angepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird.

2.7 Leasingverbindlichkeiten und nutzungsrechte an vermögenswerten

2.7.1 Leasingverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet. Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Nettobarwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen,
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen und erstmalig mit dem Index oder Zinssatz zum Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, dass sie diese Option ausüben wird.

Einige der Leasingverträge im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der in den Betrieben der Gruppe eingesetzten Mittel zu maximieren. Verlängerungsoptionen (bzw. Optionen für den Zeitraum nach der Kündigung) werden nur dann aufgenommen, wenn die Verlängerung (bzw. Nichtkündigung) des Leasingvertrags mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Mietzahlungen, die im Rahmen hinreichend gesicherter Verlängerungsoptionen zu leisten sind, werden ebenfalls in die Bewertung der Verbindlichkeit einbezogen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem im Leasingvertrag implizit enthaltenen Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe verwendet, d.h. der Zinssatz, den die Gruppe zahlen müsste, um sich die Mittel zu leihen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erhalten.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes:

- verwendet die Gruppe als Ausgangspunkt nach Möglichkeit die letzte vom jeweiligen Leasingnehmer erhaltene Fremdfinanzierung, wobei diese entsprechend angepasst wird, um Änderungen der Finanzierungsbedingungen seit Erhalt der Fremdfinanzierung widerzuspiegeln,
- nimmt die Gruppe leasingspezifische Anpassungen wie z.B. Laufzeit, Land, Währung und Sicherheit vor.

Leasingzahlungen werden zwischen Kapital- und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Leasingdauer erfolgswirksam angesetzt, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verbindlichkeit ergibt.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und sämtliche Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden linear erfolgswirksam als Aufwand verbucht. Kurzfristige Leasingverträge sind Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten. Geringwertige Vermögenswerte haben einen Wert von maximal USD 5.000.

2.7.2 Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Die Gruppe mietet diverse Büros, Lager, Ausrüstung und Fahrzeuge. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasing-Bestandteile enthalten. Die Gruppe teilt die Gegenleistung im Vertrag auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise in Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile auf. (Im Falle von Immobilienmietverträgen, bei denen die Gruppe als Mieter fungiert, hat sie sich jedoch dafür entschieden, Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile nicht zu trennen und stattdessen alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung zu bilanzieren.)

Vermögenswerte, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag des erstmaligen Ansatzes der Leasingverbindlichkeiten,
- sämtliche Leasingzahlungen, die zum oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize,
- sämtliche anfänglichen direkten Kosten.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit eine Kaufoption ausüben wird, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die Posten des Nutzungsrechts werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer wie folgt berechnet:

Grundstücke	3 bis 15 Jahre
Gebäude	3 Jahre
Maschinen und Anlagen	3 Jahre
Transportmittel	3 Jahre

2.8 Steuern

2.8.1 Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in

Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.8.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Ertragsteuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen. Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und die latenten Steuern auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen und dieselbe Steuerbehörde entfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.8.3 Unsichere Steuerpositionen

Eine unsichere Steuerposition ist ein Posten, deren steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei dem Unstimmigkeit zwischen der Gruppe und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (zu mehr als 50 %) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.8.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag ausgewiesen werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte, Forschungs- und Entwicklungskosten

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsausgaben werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten, die im Rahmen von Entwicklungsprojekten (Design und Test neuer oder verbesserter Produkte) anfallen, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt unter Berücksichtigung der kommerziellen und technologischen Realisierbarkeit erfolgreich sein wird und die Kosten verlässlich bewertet werden können. Sonstige Entwicklungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer späteren Periode nicht als Vermögenswert erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten mit begrenzter Nutzungsdauer werden ab dem Beginn der kommerziellen Fertigung des Produkts linear über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben.

2.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen, falls vorhanden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz

eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Die Kosten für geringfügige Reparaturen und tägliche Wartung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

• Gebäude	2 bis 30 Jahre
• Transportmittel	2 bis 10 Jahre
• Sonstige Maschinen	1 bis 30 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre
• Sonstige Sachanlagen	1 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird mindestens am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.11 Fremdkapitalkosten

Allgemeine und spezifische Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

Die Aktivierung beginnt, wenn

- (a) dem Konzern Ausgaben für den Vermögenswert entstanden sind,
- (b) dem Konzern Fremdkapitalkosten entstanden sind; und
- (c) der Konzern Arbeiten begonnen hat, um den Vermögenswert in den erforderlichen Zustand für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf zu bringen.

Fremdkapitalkosten werden so lange aktiviert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für den Gebrauch oder Verkauf hergerichtet sind.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten, die hätten vermieden werden können, wenn er keine Investitionen in qualifizierende Vermögenswerte getätigt hätte. Die aktivierten Fremdkapitalkosten werden zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten des Konzerns berechnet (der gewichtete durchschnittliche Zinsaufwand wird auf die Ausgaben für die qualifizierenden Vermögenswerte angewendet), mit Ausnahme derjenigen, bei denen die Fremdmittel speziell für die Beschaffung eines qualifizierenden Vermögenswertes aufgenommen werden. Wenn Fremdmittel speziell aufgenommen wurden, werden die tatsächlich angefallenen Kosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Kredite aktiviert.

2.12 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Die Gruppe legt ihrer Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume werden langfristige Wachstumsraten bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt. Solche Wachstumsraten können die durchschnittlichen Marktraten nicht übersteigen.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien der Gesamtergebnisrechnung erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts in der Gruppe entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat.

Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.13 Finanzinstrumente

2.13.1 Bewertung von Finanzinstrumenten – wesentliche Begriffe

Der *beizulegende Zeitwert* von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird als Produkt aus dem notierten Preis für den einzelnen Vermögenswert oder die einzelne Verbindlichkeit und der Anzahl der vom Unternehmen gehaltenen Instrumente ermittelt. Dies gilt auch dann, wenn das normale tägliche Handelsvolumen eines Marktes nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen, und die Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der Position in einer einzigen Transaktion den notierten Preis beeinflussen könnte.

Zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente, für die keine externen Marktpreisinformationen verfügbar sind, werden Bewertungstechniken wie Discounted-Cashflow-Modelle oder Modelle, die auf kürzlichen Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen oder der Berücksichtigung von Finanzdaten der Beteiligungsunternehmen basieren, herangezogen.

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines Finanzinstruments direkt zugeordnet werden können. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Die Transaktionskosten umfassen Gebühren und Provisionen,

die an Vertreter (einschließlich der Mitarbeiter, die als Handelsvertreter fungieren), Berater, Makler und Händler gezahlt werden, Abgaben an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen sowie Transfersteuern und -gebühren. Die Transaktionskosten beinhalten keine Agien oder Disagien, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Holdingkosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten („AC“) sind der Betrag, mit dem das Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen, und für finanzielle Vermögenswerte abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Verluste („ECL“), , angesetzt wurde. Die Zinsabgrenzungen beinhalten die Amortisation von Transaktionskosten, die bei der erstmaligen Erfassung abgegrenzt werden, sowie von Auf- und Abschlägen auf den Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Abgegrenzte Zinserträge und abgegrenzte Zinsaufwendungen, einschließlich abgegrenzter Kupons und amortisierter Disagien oder Agien (einschließlich eventueller bei der Entstehung abgegrenzter Gebühren), werden nicht separat ausgewiesen und sind in den Buchwerten der entsprechenden Posten der Konzernbilanz enthalten.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Zuordnung von Zinserträgen oder Zinsaufwendungen über die jeweilige Periode, um einen konstanten periodischen Zinssatz (Effektivzinssatz) auf den Buchwert zu erreichen. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (ausschließlich zukünftiger Verluste) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments abgezinst werden. Der Effektivzinssatz diskontiert die Cashflows variabel verzinslicher Instrumente auf den nächsten Zinsberechnungszeitpunkt, mit Ausnahme des Auf- oder Abschlags, der den Credit Spread über den im Instrument angegebenen variablen Zinssatz oder andere Variablen widerspiegelt, die nicht auf den Marktzins zurückgesetzt werden. Solche Auf- oder Abschläge werden über die gesamte erwartete Laufzeit des Instruments abgeschrieben. Die Barwertberechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Bei finanziellen Vermögenswerten, die bereits

bei Zugang eine Wertminderung aufweisen („POCI“), wird der Effektivzinssatz um das Kreditrisiko bereinigt, d.h. er wird auf Grundlage der bei erstmaligem Ansatz erwarteten Cashflows anstatt auf Grundlage vertraglicher Zahlungen berechnet.

2.13.2 Finanzinstrumenten – erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („FVTPL“), werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden erstmalig zum um Transaktionskosten bereinigten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz wird am besten durch den Transaktionspreis dargestellt. Ein Gewinn oder Verlust wird beim erstmaligen Ansatz nur dann erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis besteht, die durch andere beobachtbare laufende Markttransaktionen desselben Instruments oder durch eine Bewertungsmethode nachgewiesen werden kann, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente („FVOCI“) eine Wertberichtigung für erwartete Verluste gebildet, was zu einem sofortigen Buchverlust führt.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die innerhalb eines durch Vorschriften oder Marktkonventionen festgelegten Zeitrahmens geliefert werden müssen („marktübliche“ Käufe und Verkäufe), werden zum Handelstag angesetzt, d.h. an dem Tag, an dem sich der Konzern zur Lieferung eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet. Alle anderen Käufe werden angesetzt, wenn die Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Zur Bestimmung des Marktwerts von Darlehen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, verwendet der Konzern Discounted-Cashflow-Bewertungstechniken. Es können Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz, der als Transaktionspreis gilt, und dem Betrag

entstehen, der beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung einer Bewertungsmethode mit Inputfaktoren der Stufe 3 ermittelt wird. Verbleiben nach der Kalibrierung von Modellinputfaktoren Differenzen, werden diese Differenzen linear über die Laufzeit des Darlehens von verbundenen Unternehmen bzw. Darlehen an verbundene Unternehmen abgeschrieben. Die Differenzen werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn die Bewertung nur Inputfaktoren der Stufe 1 oder Stufe 2 berücksichtigt.

2.14 Finanzielle Vermögenswerte

2.14.1 Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell zeigt, wie der Konzern die Vermögenswerte verwaltet, um Cashflow zu generieren – ob die Zielsetzung des Konzerns ist: (i) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so lediglich die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen („Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows“) oder (ii) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme und die Zahlungsströme aus dem Verkauf der Vermögenswerte zu vereinnahmen („Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows und zum Verkauf“) oder, wenn weder (i) noch (ii) zutrifft, werden die finanziellen Vermögenswerte als Teil des „sonstigen“ Geschäftsmodells klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Das Geschäftsmodell wird für eine Gruppe von Vermögenswerten (auf Portfolioebene) basierend auf allen relevanten Nachweisen über die Aktivitäten festgelegt, die der Konzern unternimmt, um die für das zum Zeitpunkt der Bewertung verfügbare Portfolio festgelegte Zielsetzung zu erreichen. Zu den Faktoren, die der Konzern bei der Bestimmung des Geschäftsmodells berücksichtigt, gehören der Zweck und die Zusammensetzung eines Portfolios, Erfahrungen darüber, wie die Vereinnahmung der Cashflows für die jeweiligen Vermögenswerte erfolgte, wie Risiken bewertet und gesteuert werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet wird und wie Führungskräfte entlohnt werden.

2.14.2 *Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Zahlungsstrombedingungen*

Wenn das Geschäftsmodell darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows zu halten oder vertragliche Cashflows zu halten und zu verkaufen, beurteilt der Konzern, ob die Cashflows lediglich Zahlungen für Zins und Tilgung („SPPI“) darstellen. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern, ob die vertraglichen Cashflows dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, d.h. die Zinsen umfassen nur die Gegenleistung für Kreditrisiko, Zeitwert des Geldes, sonstige gewöhnliche Kreditrisiken und Gewinnmargen.

Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität mit sich bringen, die nicht dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, wird der finanzielle Vermögenswert klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die SPPI-Beurteilung wird beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes durchgeführt und später nicht wiederholt.

2.14.3 *Finanzielle Vermögenswerte – Umklassifizierung*

Eine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung des Portfolios insgesamt ändert. Die Umgliederung hat prospektive Wirkung und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt. Der Konzern hat sein Geschäftsmodell in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht geändert und keine Umklassifizierungen vorgenommen.

2.14.4 *Finanzielle Vermögenswerte – Risikovorsorge für erwartete Verluste*

Der Konzern bewertet vorausschauend die erwarteten Verluste für Schuldinstrumente, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei aktiven Vertragsposten für die Risiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern bewertet die erwarteten Verluste und erfasst Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und aktiver Vertragsposten zu jedem Bilanzstichtag. Die erwarteten Verluste stellen (i) einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag dar, der durch

Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien, sowie durch (ii) Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes ermittelt wurde und (iii) alle verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie verfügbare Prognosen künftiger Verhältnisse angemessen berücksichtigt, die am Ende jeder Berichtsperiode ohne unverhältnismäßige Kosten und Bemühungen beschafft werden können.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente werden in der Konzernbilanz nach Abzug der erwarteten Verluste dargestellt.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz für die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wendet der Konzern ein dreistufiges Wertminderungsmodell an, das auf Änderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz basiert. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist, wird in Stufe 1 klassifiziert. Die erwarteten Verluste finanzieller Vermögenswerte der Stufe 1 werden mit einem Betrag erfasst, der dem Anteil des gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust entspricht, der infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate oder, sofern kürzer, über die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht („erwarteter 12-Monats-Verlust“). Stellt der Konzern eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos („SICR“) seit dem erstmaligen Ansatz fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 2 übertragen und seine erwarteten Verluste werden auf Basis der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bewertet, d.h. bis zur vertraglichen Fälligkeit, jedoch unter Berücksichtigung eventueller erwarteter Vorfälligkeiten („Lifetime ECL“). Stellt der Konzern eine Wertminderung eines Vermögenswertes fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 3 übertragen und seine erwarteten Verluste werden als „Lifetime-ECL“ bewertet. Die erwarteten Verluste von Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, werden stets als „Lifetime-ECL“ bewertet.

2.14.5 *Finanzielle Vermögenswerte – Abschreibung*

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn der Konzern alle praktischen Bemühungen zur Wiederherstellung ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Wiederherstellung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar. Der Konzern kann finanzielle Vermögenswerte, deren Eintreibung noch betrieben wird, abschreiben, wenn er versucht, vertraglich fällige Beträge einzutreiben, eine erfolgreiche Eintreibung jedoch vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.

2.14.6 *Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung*

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn (a) die Vermögenswerte zurückgezahlt werden oder die Rechte auf die Cashflows aus den Vermögenswerten anderweitig auslaufen oder (b) der Konzern die Rechte an den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten übertragen hat oder eine qualifizierende Weiterleitungsvereinbarung eingegangen ist, und gleichzeitig (i) auch im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Vermögenswerten übertragen werden oder (ii) weder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen noch behalten werden, aber die Verfügungsmacht aufgegeben wird.

Die Verfügungsmacht wird zurückbehalten, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, den Vermögenswert in seiner Gesamtheit an einen unabhängigen Dritten zu verkaufen, ohne dass zusätzliche Beschränkungen für den Verkauf auferlegt werden müssen.

2.14.7 *Finanzielle Vermögenswerte – Änderungen*

Es kann vorkommen, dass der Konzern die Vertragsbedingungen von finanziellen Vermögenswerten neu verhandelt oder anderweitig ändert. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Cashflows wesentlich ist und berücksichtigt dabei unter anderem folgende Faktoren: neue Vertragsbedingungen, die das Risikoprofil des Vermögenswertes wesentlich beeinflussen, wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserungen, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko erheblich

beeinflussen, oder eine wesentliche Verlängerung eines Kredits, wenn der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Weichen die geänderten Bedingungen wesentlich ab, erlöschen die Rechte auf die Cashflows aus dem ursprünglichen Vermögenswert und der Konzern bucht den ursprünglichen finanziellen Vermögenswert aus und erfasst einen neuen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitpunkt der Neuverhandlung gilt als der Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für eine spätere Wertminderungsberechnung, einschließlich der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat. Der Konzern beurteilt auch, ob das neue Darlehen oder das neue Schuldinstrument das SPPI-Kriterium erfüllt. Eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten ursprünglichen Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert des neuen wesentlich modifizierten Vermögenswerts wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz wird einer Kapitaltransaktion mit Eigentümern zugerechnet.

In dem Fall, in dem die Neuverhandlung auf finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei und die Unfähigkeit, die ursprünglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, zurückzuführen ist, vergleicht der Konzern die ursprünglichen und die geänderten erwarteten Cashflows, um zu beurteilen, ob sich die Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert aufgrund der Vertragsänderung wesentlich unterscheiden. Ändern sich die Risiken und Chancen nicht, so unterscheidet sich der modifizierte Vermögenswert nicht wesentlich vom ursprünglichen Vermögenswert und die Änderung führt nicht zu einer Ausbuchung. Der Konzern berechnet den Bruttobuchwert neu, indem er die modifizierten vertraglichen Cashflows mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (oder dem angepassten Effektivzinssatz für bereits bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte) diskontiert und einen Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst.

2.15 Finanzielle verbindlichkeiten

2.15.1 *Finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertungskategorien*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet klassifiziert, mit Ausnahme von (i) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten: Diese Klassifizierung wird angewendet auf Derivate, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. Short-Positionen in Wertpapieren), bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, und andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als solche klassifiziert werden, sowie (ii) Finanzgarantieverträge und Darlehensverpflichtungen.

2.15.2 *Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt wurden (d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist).

Werden Schuldinstrumente zwischen dem Konzern und seinen bestehenden Kreditgebern gegen solche mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen bestehender finanzieller Verbindlichkeiten substantiell geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Vertragsbedingungen sind substantiell verschieden, wenn der diskontierte Barwert der Cashflows unter den neuen Bedingungen, einschließlich der gezahlten Gebühren abzüglich der erhaltenen und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Gebühren, um mindestens 10 % vom diskontierten Barwert der verbleibenden Cashflows der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht. Darüber hinaus werden weitere qualitative Faktoren wie die Währung, auf die das Instrument lautet, Änderungen in der Art des Zinssatzes, neue Umwandlungsmerkmale und Änderungen der Kreditbedingungen berücksichtigt. Wird ein Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen als Tilgung behandelt, werden alle anfallenden Kosten oder

Gebühren als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Tilgung erfasst. Wird ein Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht als Tilgung behandelt, so wird der Buchwert der Verbindlichkeit um die anfallenden Kosten oder Gebühren angepasst und letztere werden über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit abgeschrieben.

Änderungen von Verbindlichkeiten, die nicht zur Tilgung führen, werden als Schätzungsänderung nach einer kumulierten Aufholmethode bilanziert, wobei ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst wird, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz zwischen den Buchwerten ist auf eine Kapitaltransaktion mit Eigentümern zurückzuführen.

2.16 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (d.h., es wird nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Ein solches Saldierungsrecht darf (a) nicht von einem zukünftigen Ereignis abhängig gemacht werden und muss (b) unter allen folgenden Umständen rechtskräftig sein: (i) im normalen Geschäftsbetrieb, (ii) im Falle eines Verzuges und (iii) im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses.

2.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Banken und andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da (i) sie zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden und diese Cashflows lediglich Zahlungen für Zins und Tilgung („SPPI“) darstellen und (ii) sie nicht für die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmt sind. Einzig durch Gesetze bestimmte Merkmale, wie z.B. die Kautionsgesetzgebung in bestimmten Ländern, haben keine Auswirkungen auf den SPPI-Test, es sei denn, sie

sind vertraglich so geregelt, dass das Merkmal auch bei einer späteren Änderung der Gesetzgebung Anwendung finden würde.

2.18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden abgegrenzt, wenn die Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, und werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Kaufverträgen mit einigen Lieferanten hat die Gruppe das Recht auf eine Verlängerung der Zahlungsfrist für einen Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz sowie bei Zahlungsfristverlängerung als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert. Diese Verbindlichkeiten werden bei Verlängerung verzinslich, wobei der durch die Verlängerung entstehende Zinsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen klassifiziert und in der Konzern-Cashflow-Rechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

2.20 Darlehen

Darlehen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Transaktionskosten, bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.21 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die anfallen, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Landmaschinen, Forstmaschinen, Gebrauchtmaschinen und Precision-Farming-Geräte: Anschaffungskosten auf Einzelkostenbasis
- Ersatzteile, Reifen, Schmierstoffe und sonstige Vorräte: Anschaffungskosten auf gewichteter Durchschnittsbasis.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.22 Rückstellungen

Die Verpflichtung des Konzerns zur Reparatur oder zum Ersatz fehlerhafter Waren im Rahmen der üblichen Garantiebedingungen wird als Rückstellung ausgewiesen.

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gruppe für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag betreffend Gewährleistungsverpflichtungen), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellungen

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.23 Erfassung von Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen

Die Gruppe erfasst Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen (exkl. Unternehmenszusammenschlüsse) wie folgt:

- Muss die erstmalige Erfassung gemäß IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, bewertet die Gruppe solche Transaktionen unabhängig von der tatsächlichen Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert.
- In allen anderen Fällen erfasst die Gruppe die Geschäftsvorfälle in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung.

3. NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

IFRS 16 Leasingverhältnisse (veröffentlicht am 13. Januar 2016 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen). Der Konzern hat beschlossen, den Standard ab dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung am 1. Oktober 2019 nach der modifizierten retrospektiven Methode ohne Anpassung der Vergleichszahlen und unter Ausnutzung bestimmter zulässiger Vereinfachungen anzuwenden. Nutzungsrechte an Vermögenswerten für Immobilien-Leasingverhältnisse werden beim Übergang so bewertet, als ob die neuen Regeln schon immer angewandt worden wären. Alle anderen Vermögenswerte mit Nutzungsrecht werden mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Anwendung bewertet (bereinigt um etwaige aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat die Gruppe die folgenden gemäß dem Standard zulässigen praktischen Vereinfachungen genutzt:

- Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio von ähnlich ausgestalteten Leasingverträgen,
- Verzicht auf eine Wertminderungsprüfung und stattdessen Nutzung einer früheren Bewertung, ob es

sich bei Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt – zum 1. Oktober 2019 lagen keine belastenden Verträge vor,

- Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die zum 1. Oktober 2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufweisen, als kurzfristige Leasingverhältnisse,
- Nichtberücksichtigung der anfänglichen direkten Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung und
- rückwirkende Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses bei Verträgen, die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen vorsehen.

Die Gruppe hat sich außerdem dafür entschieden, nicht erneut zu prüfen, ob ein Vertrag zum Zeitpunkt der Erstanwendung einen Leasingvertrag darstellt oder enthält. Stattdessen stützte sich die Gruppe bei vor dem Übergangsdatum abgeschlossenen Verträgen auf ihre Beurteilung unter Anwendung von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“.

Der von der Gruppe am 1. Oktober 2019 auf die Leasingverbindlichkeiten angewandte gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 9,5 %.

Die Überleitung der in der Anhangsangabe 32 dargestellten Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zu den bilanzierten Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2019 / 01.10.2019 TEUR
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen für unkündbare Operating-Leasingverhältnisse zum 30. September 2019 (Anhangsangabe 32)	429
- Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 30. September 2019	834
- Künftige Leasingzahlungen, die in Perioden fällig werden, in denen Verlängerungsoptionen bestehen, die mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden können	890
- Effekt aus der Abzinsung auf den Barwert	(331)
- Abzüglich nicht als Verbindlichkeit angesetzter kurzfristiger Leasingverträge	(36)
- Abzüglich nicht als Verbindlichkeit angesetzter geringwertiger Leasingverträge	(1)
Summe Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019	1.785
Davon:	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	594
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.191

Die Änderung der Rechnungslegungsmethoden wirkte sich auf die folgenden Posten in der konsolidierten Bilanz zum 1. Oktober 2019 aus:

	Anhang	Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16
Erhöhung der Sachanlagen	16	951
Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten und der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		834
Anstieg der Leasingverbindlichkeiten	29	(1.785)

Die folgenden weiteren neuen Verlautbarungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern:

- Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – Änderungen an IAS 28 (veröffentlicht am 12. Oktober 2017 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 (veröffentlicht am 12. Dezember 2017 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).
- Änderungen an IAS 19 „Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen“ (veröffentlicht am 7. Februar 2018 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ (veröffentlicht am 7. Juni 2017 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).
- Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung – Änderungen an IFRS 9 (veröffentlicht am 12. Oktober 2017 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Es wurden neue Standards und Interpretationen veröffentlicht, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 oder später beginnen, verpflichtend anzuwenden sind und die der Konzern nicht vorzeitig angewendet hat. Diese Änderungen werden bei Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern haben:

- Änderungen des Rahmenkonzepts für die Finanzberichterstattung (veröffentlicht am 29. März 2018 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen)
- Definition eines Geschäftsbetriebs – Änderungen an IFRS 3 (veröffentlicht am 22. Oktober 2018 und anzuwenden für Akquisitionen ab Beginn von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen)
- Definition von Wesentlichkeit – Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (veröffentlicht am 31. Oktober 2018 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen)
- Interest Rate Benchmark Reform – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (veröffentlicht am 26. September 2019 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen)
- Mietkonzessionen als Ergebnis der Coronavirus-Pandemie – Änderungen an IFRS 16 (veröffentlicht am 28. Mai 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen)

5. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN FÜR VORJAHRE

Aufgrund der Anwendung der neuen Standards hat der Konzern seine Rechnungslegungsmethoden geändert. Die in den Vorjahren angewandten Rechnungslegungsmethoden werden nachstehend dargestellt:

5.1 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Dabei wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts oder der Vermögenswerte einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Gruppe als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf die Gruppe übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter den Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf die Gruppe am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Operating-Leasingverhältnisse sind Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf die Gruppe übergehen. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

6. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gruppe hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderungsindikatoren von Sachanlagen

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögenswerte oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich von Vermögenswerten, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögenswerten, die beschädigt oder außer Betrieb genommen

werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Zum 30. September 2020 sah das Management der Gruppe (wie im Vorjahr) keine Anzeichen für eine Wertminderung der Vermögenswerte der Gruppe.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen der Gruppe basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen werden in den Annahmen berücksichtigt, wenn sie eintreten.

Abschreibung von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert

Die Wertberichtigung für überalterte Vorräte und solche mit geringer Umschlagshäufigkeit (mit Ausnahme von Landmaschinen, in Zahlung genommenen Maschinen und intelligenten Landwirtschaftslösungen) wird auf Basis ihres Alters wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr - 0 % des Buchwerts
- 1-2 Jahre - 20 % des Buchwerts
- 2-3 Jahre - 50 % des Buchwerts
- mehr als 3 Jahre - 100 % des Buchwerts

Da die Gruppe die vertragliche Möglichkeit hat, die von John Deere bezogenen und unbenutzten Ersatzteile mit einem Preisabschlag von 15 % auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zurückzugeben, wird die Wertberichtigung auf solche Ersatzteile im Alter von 1-3 Jahren lediglich in Höhe dieses Abschlags angesetzt.

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswerts für landwirtschaftliche Maschinen, in Zahlung genommene Maschinen und intelligente Landwirtschaftslösungen basiert auf der Analyse der erwarteten Verkaufspreise.

Veränderungen von Wertberichtigungen der Vorräte werden im Posten „Materialaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Details wird auf Anhangsangabe 18 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichten Darlehen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind, oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Des Weiteren beurteilt sie, ob bei individuell ausgereichten Darlehen ein objektiver Hinweis auf Wertminderungen besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen oder für eine Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen oder Darlehen nicht geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, wonach Verluste nach dem erstmaligen Ansatz, aber vor dem Ende der Berichtsperiode eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Weitere Details sind in den Anhangsangaben 17 und 19 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnte), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Die russische Verrechnungspreisgesetzgebung ist im Allgemeinen mit den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten internationalen Verrechnungspreisgrundsätzen abgestimmt, weist jedoch Besonderheiten auf. Diese Rechtsvorschriften sehen die Möglichkeit zusätzlicher Steuerbescheide für kontrollierte Transaktionen (Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und bestimmte Transaktionen zwischen unabhängigen Unternehmen) vor, wenn diese Transaktionen nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen. Das Management hat interne Kontrollen implementiert, um die Einhaltung dieser Verrechnungspreisgesetzgebung sicherzustellen.

Steuerverbindlichkeiten aus kontrollierten Transaktionen werden auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Transaktionspreise ermittelt. Mit der Weiterentwicklung der Auslegung der Verrechnungspreisregeln ist es möglich, dass solche Verrechnungspreise in Frage gestellt werden. Die Auswirkungen einer solchen Herausforderung können nicht verlässlich abgeschätzt werden, können aber für die Finanzlage und/oder die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe von Bedeutung sein.

Ab 2015 wurden spezifischere und detailliertere Regeln eingeführt, die festlegen, wann ausländische Unternehmen als von Russland aus gesteuert angesehen werden können und somit als russische Steuerinländer gelten können. Der russische Steuerwohnsitz bedeutet, dass das weltweite Einkommen dieser juristischen Person in Russland besteuert wird.

Die Steuerverbindlichkeiten des Konzerns wurden unter der Annahme ermittelt, dass die ausländische Gesellschaft Ekotechnika AG nicht der Besteuerung in Russland unterliegt, da sie in Anwendung der neuen steuerlichen Wohnsitzregelung ihren Steuerwohnsitz nicht in Russland hat. Die russischen Steuerbehörden könnten diese Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf die ausländische Gesellschaft der Gruppe jedoch anfechten. Die Auswirkungen einer solchen Anfechtung sind derzeit nicht verlässlich einschätzbar, könnten jedoch für die Finanzlage bzw. die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich sein.

Die vom Management am Ende des Geschäftsjahres identifizierten Steuerpositionen, die einer unterschiedlichen Interpretation der Gesetze unterliegen könnten, belaufen sich zum 30. September 2020 auf TEUR 3.876 in Bezug auf Körperschaftsteuer (2019: TEUR 5.776) bzw. TEUR 5.057 in Bezug auf Umsatzsteuer (2019: TEUR 6.683). Das sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die in der Regel auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung der Kunden durch die Gruppe beseitigt werden. Die Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiefrist entstanden sind, in der bei Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den bei Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattung der Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenerstattungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Personalaufwand dargestellt. Garantierstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Anhangsangabe 11) enthalten.

Zum 30. September 2020 beliefen sich die Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 1.707 (2019: TEUR 1.169) und die Erstattungsansprüche in Bezug auf Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, auf TEUR 2.263 (2019: TEUR 1.713).

7. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, wonach der Konzern im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte realisiert und seine Verbindlichkeiten und Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 wies der Konzern einen Jahresüberschuss von TEUR 1.739 (2019: TEUR 6.962) und einen Nettomittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 14.846 (2019: Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 4.439) aus. Zum 30. September 2020 belief sich das Eigenkapital der Gruppe auf TEUR 27.588 (30. September 2019: TEUR 32.898) und die kurzfristigen Vermögenswerte überstiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 3.642 (30. September 2019: TEUR 7.551).

Verlängerung von Kreditlinien: Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine große Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management fest davon aus, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2021 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft weiterhin der Fall sein wird.

Zum 30. September 2020 verfügte die Gruppe über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 35.003 (30. September 2019: TEUR 44.281). Nach dem 30. September 2020 bis zur Freigabe des vorliegenden

Konzernabschlusses hat die Gruppe ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, Kredite zurückgezahlt, die in Höhe von TEUR 10.950 fällig geworden waren und Kredite aufgenommen und seine bestehenden Kredite in Höhe von TEUR 6.390 erneuert (Nach dem 30. September 2019 bis zur Freigabe des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2019: Die Gruppe hat ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, fällige Kredite im Volumen von TEUR 15.313 zurückgezahlt und neue Kredite aufgenommen sowie bestehende Kredite in Höhe von TEUR 14.557 erneuert). Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beliefen sich zum Tag der Freigabe auf rund TEUR 31.773 (zum Stichtag des Abschlusses zum 30. September 2019: TEUR 43.863).

Das Management ist der Ansicht, dass ein Verstoß gegen die Covenants (Anhangsangabe 25) nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der damit verbundenen Darlehen führen wird. Das Management befindet sich in Verhandlungen mit Kreditinstituten und ist davon überzeugt, dass die Darlehen der Gruppe bei Fälligkeit zu aktuellen Marktbedingungen verlängert werden können.

8. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse des Mutterunternehmens und ihrer nachfolgend dargestellten Tochterunternehmen, deren Beteiligungsanteile am gezeichneten Kapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Stand zum 30.09.2020	Stand zum 30.09.2019
OOO EkoNivaTechnika-Holding	Moskau, Russland	Holding	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Chernozemie	Woronesch, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNivaSibir	Nowosibirsk, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Technika	Moskau, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO Ambitech	St. Petersburg, Russland	Forstmaschinen	99,99 %	-

Die oben genannten Beteiligungen stellen die Anteile des Mutterunternehmens am jeweiligen Tochterunternehmen dar. Die Beteiligung an der OOO EkoNiva-Technika Holding stellt eine unmittelbare Beteiligung und alle anderen mittelbare Beteiligungen dar.

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	125.316	108.679
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen	57.448	46.006
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	4.540	3.838
Handel mit Gebrauchtmaschinen	2.549	896
Verkauf von Forstmaschinen	2.001	-
Verkauf von Precision-Farming-Geräten	1.336	852
Verkauf von forstwirtschaftlichen Ersatzteilen	650	59
	193.840	160.330

10. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Kosten von Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	109.210	96.188
Kosten von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen	42.680	34.955
Kosten aus dem Gebrauchtmaschinenhandel	2.262	745
Kosten von Forstmaschinen	1.428	-
Kosten von Precision-Farming-Geräten	958	579
Kosten für forstwirtschaftliche Ersatzteile	486	30
	157.024	132.497

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erstattung von Gewährleistungskosten	1.812	1.770
Erstattung von Marketingkosten	427	340
Sonstige Erträge	1.667	1.605
	3.906	3.715

12. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne und Gehälter	5.747	4.870
Boni	4.152	3.642
Sozialabgaben	2.323	1.860
	12.222	10.372

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Gruppe lag im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 bei 647 Mitarbeitern (2019: 544). Davon waren 188 Mitarbeiter (2019: 174) in der Verwaltung, 243 (2019: 199) im Kundenservice und 216 Mitarbeiter (2019: 171) im Vertrieb beschäftigt.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verlust aus Währungsumrechnung	9.359	1
Aufwendungen für Transportmittel	1.347	1.236
Gewährleistungskosten	1.311	1.238
Reise- und Repräsentationskosten	950	1.033
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten	911	750
Aufwendungen für Betriebsgelände	724	772
Transportkosten	697	393
Aufwendungen für Marketing und Werbung	638	480
Kosten für Workshops	614	389
Sonstige Steuern	602	214
Bürokosten	314	207
Bankgebühren	242	169
Sonstige Aufwendungen	2.215	199
	19.924	7.081

Die im laufenden und früheren Berichtszeiträumen angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten waren unwesentlich.

14. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinserträge	1.873	1.672
Gewinn aus Währungsumrechnung	-	200
Sonstige Finanzerträge	9	4
	1.882	1.876

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsaufwendungen	3.205	3.294
Bankgebühren	771	1.074
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten mit verlängertem Zahlungsziel	474	525
Verlust aus Währungsumrechnung	-	2
Sonstige Finanzaufwendungen	261	33
	4.711	4.928

15. ERTRAGSTEUERAUFWAND

15.1 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Steueraufwand laufendes Jahr	737	2.094
Latenter Steuerertrag / -aufwand	339	(779)
Ertragsteueraufwand	1.076	1.315

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für die russischen Tochterunternehmen der Gruppe ein Steuersatz von 20 %. Dieser Steuersatz wird bei der Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden verwendet. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

15.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern	2.815	8.277
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25%	(704)	(2.069)
Auswirkung der Steuersatzunterschiede der verschiedenen Länder	207	467
Änderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche	-	656
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(579)	(368)
Gesamt	(1.076)	(1.315)

15.3 Bestand latenter Steueransprüche und -schulden

	Stand am 30.09.2019	Anwendung von IFRS 16	Stand am 01.10.2019	Ergebnis- wirksam erfasst	Währungs- umrech- nung	Stand am 30.09.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	(8)	(190)	(198)	(295)	84	(409)
Vorräte	2.390	-	2.390	(1.569)	(319)	502
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	64	-	64	(38)	(9)	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1.509)	-	(1.509)	1.135	177	(197)
Geleistete Anzahlungen	38	-	38	(2)	(9)	27
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(641)	-	(641)	(91)	172	(560)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(385)	-	(385)	107	76	(202)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	238	238	84	(54)	268
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	71	(71)	-	-	-	-
Rückstellungen	234	-	234	197	(90)	341
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(44)	-	(44)	58	1	15
Erhaltene Anzahlungen	31	-	31	(104)	10	(63)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	125	(96)	29	(63)	(9)	(43)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	119	119	113	(39)	193
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	501	-	501	57	(133)	425
Verlustvortrag	259	-	259	72	(75)	256
Latente Ertragsteueransprüche/ (-verbindlichkeiten)	1.126	-	1.126	(339)	(217)	570

	Stand am 01.10.2018	Ergebniswirk- sam erfasst	Währungs- umrechnung	Stand am 30.09.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	50	(59)	1	(8)
Vorräte	2.755	(568)	203	2.390
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	48	11	5	64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.674)	1.323	(158)	(1.509)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(22)	(588)	(31)	(641)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(303)	(54)	(28)	(385)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	92	(27)	6	71
Rückstellungen	212	4	18	234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	(47)	(2)	(44)
Erhaltene Anzahlungen	(478)	523	(14)	31
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	106	10	9	125
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	634	(177)	44	501
Geleistete Anzahlungen	21	14	3	38
Steuerliche Verlustvorträge	473	(242)	28	259
Gesamt	919	123	84	1.126
Nicht angesetzte latente Steueransprüche	(634)	656	(22)	-
Latente Ertragsteueransprüche/(-verbindlichkeiten)	285	779	62	1.126

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latente Steuerschuld bilanziert wurde, belaufen sich zum 30. September 2020 auf insgesamt TEUR 13.362 (2019: TEUR 12.947). Die Gruppe hat entschieden, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen in absehbarer Zukunft nicht ausgeschüttet werden.

Zum 1. Januar 2017 traten die Änderungen der russischen Steuergesetzgebung in Bezug auf steuerliche Verlustvorträge in Kraft. Die Änderungen betreffen seit 2007 entstandene und aufgelaufene steuerliche Verluste, die bisher nicht genutzt wurden. Die bisherige 10-jährige Verfallsfrist für steuerliche Verlustvorträge entfällt.

Die Änderungen legen auch eine Begrenzung der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen für den Zeitraum von 2017 bis 2021 fest. Die Höhe der Verluste, die in jedem Jahr dieses Zeitraums genutzt werden können, ist auf 50 % des jährlichen steuerpflichtigen Gewinns begrenzt.

Zum 30. September 2020 hatte die Gruppe steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.532 (2019: TEUR 1.280), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt worden waren, da die Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zukunft als unwahrscheinlich eingestuft wurde.

16. SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN

Die Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten setzen sich wie folgt zusammen:

	Grund- stücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transport- mittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Sach- anlagen	Gesamt
TEUR									
Bruttobuchwert									
Stand am									
30.09.2018	1.171	17.789	3.008	964	3.944	1.341	1.096	144	29.457
Zugänge	-	1.122	565	206	545	217	287	37	2.979
Abgänge	-	-	-	-	(257)	(20)	(119)	(7)	(403)
Umbuchung	-	638	(1.562)	924	4	(4)	-	-	-
Währungs- umrechnung	97	1.584	203	139	344	123	101	17	2.608
Stand am	1.268	21.133	2.214	2.233	4.580	1.657	1.365	191	34.641
Anwendung									
von IFRS 16	43	908	-	-	-	-	-	-	951
Stand am	1.311	22.041	2.214	2.233	4.580	1.657	1.365	191	35.592
Veränderung von Leasing- vereinbarungen	-	(478)	-	-	-	-	-	-	(478)
Zugänge	659	1.946	678	506	2.061	494	446	51	6.841
Abgänge	-	(55)	(3)	(17)	(918)	(2)	(121)	(2)	(1.118)
Umgliederung	-	(24)	-	29	(63)	443	(381)	(4)	-
Umbuchung	9	421	(998)	537	-	22	5	4	-
Währungs- umrechnung	(432)	(5.681)	(487)	(723)	(1.300)	(566)	(324)	(53)	(9.566)
Stand am	1.547	18.170	1.404	2.565	4.360	2.048	990	187	31.271

	Grund- stücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transport- mittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Sach- anlagen	Gesamt
TEUR									
Kumulierte Abschreibungen Stand am 30.09.2018	-	(4.277)	-	-	(2.946)	(931)	(808)	(121)	(9.083)
Abgänge	-	-	-	-	204	8	116	7	335
Abschreibungen des Geschäfts- jahres	-	(914)	-	-	(683)	(144)	(213)	(10)	(1.964)
Umbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungs- umrechnung	-	(406)	-	-	(272)	(85)	(72)	(10)	(845)
Stand am 30.09.2019	-	(5.597)	-	-	(3.697)	(1.152)	(977)	(134)	(11.557)
Veränderung von Leasing- vereinbarungen	-	24	-	-	-	-	-	-	24
Abgänge	-	34	-	-	896	2	121	1	1.054
Abschreibungen des Geschäfts- jahres	(14)	(1.387)	-	-	(846)	(163)	(250)	(29)	(2.689)
Umgliederung	-	(4)	-	-	24	(379)	349	10	-
Umbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungs- umrechnung	2	1.591	-	-	890	372	202	35	3.092
Stand am 30.09.2020	(12)	(5.339)	-	-	(2.733)	(1.320)	(555)	(117)	(10.076)

	Grund- stücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transport- mittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Sach- anlagen	Gesamt
TEUR									
Netto- buchwert									
Stand zum 30.09.2019	1.268	15.536	2.214	2.233	883	505	388	57	23.084
Stand zum 30.09.2020	1.535	12.831	1.404	2.565	1.627	728	435	70	21.195

Bis zum 30. September 2019 wurden die Leasingverträge für Sachanlagen entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert (Anhangsangaben 30 und 31). Seit dem 1. Oktober 2019 werden Leasingvereinbarungen ab dem Datum, an dem der geleaste Vermögenswert der Gruppe zur Nutzung zu Verfügung steht, als Nutzungsrecht an Vermögenswerten mit entsprechenden Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Gruppe hat die Nutzungsrechte an Vermögenswerten wie folgt angesetzt:

	Grundstücke	Gebäude	Transportmittel	Sonstige Maschinen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert					
Stand am 30.09.2020	-	-	1.547	100	1.647
Anwendung von IFRS 16	43	908	-	-	951
Stand am 01.10.2019	43	908	1.547	100	2.598
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	(478)	-	-	(478)
Zugänge	38	775	2.041	-	2.854
Abgänge	-	-	(97)	-	(97)
Währungsumrechnung	(17)	(268)	(705)	(24)	(1.014)
Saldo zum 30.09.2020	64	937	2.786	76	3.863
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.10.2019	-	-	(684)	(30)	(714)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	24	-	-	24
Abgänge	-	-	52	-	52
Zugänge	(14)	(331)	(828)	(30)	(1.203)
Währungsumrechnung	2	52	298	9	361
Stand am 30.09.2020	(12)	(255)	(1.162)	(51)	(1.480)
Nettobuchwert					
Stand am 01.10.2019	43	908	863	70	(1.884)
Stand am 30.09.2020	52	682	1.624	25	2.383

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Abschreibungen auf Sachanlagen auf TEUR 2.689 (2019: TEUR 1.964).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 202 (2019: TEUR 65).

Es bestanden zum 30. September 2020 und 2019 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 sind Sachanlagen der Gruppe mit einem Buchwert von TEUR 6.776 (2019: TEUR 9.006) zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen oder eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Banken erhalten zu haben.

17. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Art	Zinssatz in %		Fälligkeit	Stufe	30.09.2020	30.09.2019
	30.9.2020	30.9.2019			TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen [37]	8,0 % - 9,0 %	9,0 % - 11,0 %	31.01.2022	Stufe 2	3.655	2.311
Kurzfristige Darlehen an Dritte				Stufe 2	-	2.650
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	84	148
Abzüglich: Rückstellung für Kreditrisikovorsorge					(74)	(2.751)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					3.665	2.358
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen [37]	8,5 % - 12,5 %	8,0 % - 12,5 %	31.12.2020 - 01.04.2021	Stufe 2	18.923	18.722
Kurzfristige Darlehen an Dritte	10,0 % - 11,0 %	11,0 % - 12,0 %	31.10.2020 - 02.11.2020	Stufe 2	2.659	1.372
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	52	103
Abzüglich: Rückstellung für Kreditrisikovorsorge					(3.744)	(1.658)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					17.890	18.539
Gesamt					21.555	20.897

Sämtliche gewährte Darlehen sind unbesichert. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Darlehen beläuft sich zum 30. September 2020 auf TEUR 21.591 (2019: TEUR 20.838).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge und des Bruttobuchwerts für Kredite, die zwischen dem Anfang und dem Ende der Berichtsperiode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden:

TEUR	Stufe 1 (erwartete 12-Monats- Verluste)	Risikovor- sorge Stufe 3 (Lifetime- ECL für wert- gemindert)	Gesamt	Stufe 1 (erwartete 12-Monats- Verluste)	Bruttobuchwert Stufe 3 (Lifetime-ECL für wert- gemindert)	Gesamt
Stand zum 1. Oktober 2018	(142)	(3.333)	(3.475)	18.169	3.333	21.502
Neu zugegangen	(646)	-	(646)	24.209	-	24.209
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	612	(612)	-	(612)	612	-
Innerhalb der Periode ausgebucht	-	-	-	(22.769)	-	(22.769)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	-	-	-	794	-	794
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	(7)	(281)	(288)	1.289	281	1.570
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	(41)	(893)	(934)	2.911	893	3.804
Stand zum 1. Oktober 2019	(183)	(4.226)	(4.409)	21.080	4.226	25.306
Neu zugegangen	(544)	-	(544)	15.524	-	15.524
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	512	(512)	-	(512)	512	-
Veränderungen der Annahmen des ECL-Bewertungsmodells	6	-	6	-	-	-
Innerhalb der Periode ausgebucht	23	218	241	(10.088)	(218)	(10.306)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	-	-	-	739	-	739
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	23	865	888	(5.025)	(865)	(5.890)
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	20	571	591	638	(571)	67
Stand zum 30. September 2020	(163)	(3.655)	(3.818)	21.718	3.655	25.373

18. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	22.738	18.244
Landwirtschaftlichen Ersatzteile, Reifen und Schmierstoffen	13.912	11.436
Forstmaschinen	4.415	6.913
Forstwirtschaftliche Ersatzteile	1.376	1.198
In Zahlung genommene Maschinen	383	303
Precision-Farming-Geräte	308	192
Sonstige Vorräte	188	127
	43.320	38.413

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betrag von TEUR 139 als Ertrag innerhalb des Materialaufwands im Zusammenhang mit der Rückführung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert erfasst (2019: TEUR 224).

Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 5.375 waren zum 30. September 2020 (2019: TEUR 2.569) zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist dazu verpflichtet, den Lagerbestand dieser Vorräte auf oder über dem verpfändeten Bestand zu halten.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	24.135	48.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, brutto	2.894	175
Risikovorsorge	(484)	(1.855)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	26.545	46.766

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Lieferantenboni.

Die Entwicklung der Risikovorsorge für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand zum 1. Oktober 2018	(1.609)
Neu zugegangen	(72)
Währungsumrechnung	(135)
Innerhalb der Periode ausgebucht	37
Stand zum 1. Oktober 2019	(1.779)
Veränderungen der Schätzungen und Annahmen	481
Währungsumrechnung	233
Innerhalb der Periode ausgebucht	640
Stand zum 30. September 2020	(425)

Die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte wird gemäß der in der folgenden Tabelle dargestellten Rückstellungsmatrix ermittelt. Die Rückstellungsmatrix basiert auf der Anzahl der Tage, die ein Vermögenswert überfällig ist:

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	30.09.2020				30.09.2019			
	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1 (erwartete 12-Monats-Verluste)	Stufe 3 (Lifetime ECL für wertgemindert)	Nettobuchwert TEUR	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1 (erwartete 12-Monats-Verluste)	Stufe 3 (Lifetime ECL für wertgemindert)	Nettobuchwert TEUR
Weder fällig noch wertgemindert	7.117	(66)	-	7.051	14.143	(211)	-	13.932
Wertgemindert								
Fällig	19.912	(295)	(123)	19.494	34.478	(499)	(1.145)	32.834
Bis 6 Monate	14.106	(214)	-	13.892	23.034	(345)	-	22.689
Von 6 bis 12 Monaten	2.399	(35)	(1)	2.363	6.483	(97)	(27)	6.359
Mehr als 1 Jahr	3.407	(46)	(122)	3.239	4.961	(57)	(1.118)	3.786
	27.029	(361)	(123)	26.545	48.621	(710)	(1.145)	46.766

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit im Wesentlichen deren Buchwert.

20. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Sonstige Steuerforderungen	816	654
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.356	2.027
	3.172	2.681

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen aktivierte Gewährleistungserstattungen in Höhe von TEUR 2.263 (2019: TEUR 1.713).

21. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Bankguthaben	1.615	503
Kurzfristige Einlagen	3.225	-
Kassenbestand	9	7
	4.849	510

Die folgende Tabelle zeigt die Bonität der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
AAA bis BB+	4.332	476
BB bis B+	508	27
Gesamte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, ohne Kassenbestand	4.840	503

*Die Kreditqualität von Banken gemäß den Ratingagenturen S&P, Fitch.

22. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum 30. September 2020 und 2019 TEUR 3.140, bestehend aus 3.140.000 Aktien. Die Zuzahlung von TEUR 6.830 wurde zum 30. September 2020 und 2019 in der Kapitalrücklage der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist der Überschuss des Platzierungswerts über dem Nennwert der ausgegebenen Aktien.

Die Währungsumrechnungsrücklage wird durch Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der auf Rubel lautenden Abschlüsse der russischen Tochterunternehmen in Euro beeinflusst, der Darstellungswährung des Konzernabschlusses. Zum 30. September 2020 betrug die Rücklage TEUR -24.337 (30. September 2019: TEUR -17.286).

23. ERGEBNIS JE AKTIE (EPS)

Im Zuge der Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps wurden zwei Klassen von Aktien ausgegeben:

- Aktien der Serie A wurden 2015 infolge der Umwandlung der Unternehmensanleihe in Eigenkapital ausgegeben. Inhaber von Aktien der Serie A sind zum Bezug einer Vorzugsdividende berechtigt, wenn die Gesellschaft beschließt, Dividenden auszuschütten.
- Aktien der Serie B existierten bereits vor dem Debt-to-Equity-Swap oder wurden infolge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausgegeben.

Sollten Dividenden gezahlt werden, wird folgendermaßen verfahren:

- **1. Schritt:** 26,47 % der gesamten Dividende werden an Serie A-Anteilseigner ausbezahlt.
- **2. Schritt:** Der Restbetrag wird anteilmäßig auf alle Inhaber von Aktien (Serie A und Serie B) verteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die für die EPS-Berechnung genutzten Ergebnis- und Aktiendaten:

	2020	2019
Konzernperiodenergebnis (TEUR)	1.739	6.961
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	3.140.000	3.140.000
Aktien der Serie A	1.539.000	1.539.000
Aktien der Serie B	1.601.000	1.601.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)		
Aktien der Serie A	0,71	2,83
Aktien der Serie B	0,41	1,63

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

24. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Gewährleistungs- rückstellungen	Steuerrisiken	Gerichtliche Prozesse	Gesamt
Stand am 1. Oktober 2018	1.450	424	107	1.981
Zuführung	1.114	-	-	1.114
Währungsumrechnung	102	17	4	123
Inanspruchnahme	(1.497)	-	(68)	(1.565)
Auflösung nicht in Anspruch genommener Beträge	-	(363)	(43)	(406)
Stand zum 30. September 2019	1.169	78	-	1.247
Zuführung	2.053	-	-	2.053
Währungsumrechnung	(452)	(7)	-	(459)
Inanspruchnahme	(1.063)	-	-	(1.063)
Auflösung nicht in Anspruch genommener Beträge	-	(71)	-	(71)
Stand zum 30. September 2020	1.707	-	-	1.707

25. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stufe	30. September 2020 TEUR		30. September 2019 TEUR	
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
Langfristige Verbindlichkeiten von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	Stufe 2	107	115	336	347
Kurzfristige Bankdarlehen	Stufe 2	35.003	35.003	44.281	44.281
Kurzfristige Darlehen ggü. Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	Stufe 2	146	148	98	99
		35.256	35.266	44.715	44.727

Die Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden für die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten wird nachstehend dargestellt:

TEUR	Finanzverbindlichkeiten	Leasing	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 1. Oktober 2018	(32.828)	(773)	(33.601)
Nettozahlungsmittelfluss	(5.172)	717	(4.455)
Wechselkursberichtigungen	(3.199)	(60)	(3.259)
Zinsaufwendungen	(3.706)	(111)	(3.817)
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	190	(607)	(417)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2019	(44.715)	(834)	(45.549)
Anwendung von IFRS 16	-	(951)	(951)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 1. Oktober 2019	(44.715)	(1.785)	(46.500)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	454	454
Zugänge	-	(2.854)	(2.854)
Nettozahlungsmittelfluss	1.307	1.673	2.980
Wechselkursberichtigungen	11.210	594	11.804
Zinsaufwendungen	(2.967)	(238)	(3.205)
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	(91)	-	(91)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2020	(35.256)	(2.156)	(37.412)

Zum 30. September 2020 waren Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.003 (30. September 2019: TEUR 44.281) durch Garantien der obersten beherrschenden Partei besichert.

Die Effektivzinssätze stellten sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
	30. September 2020	30. September 2019	30. September 2020	30. September 2019
RUB	12,0 %	12,0 %	5,9 % - 12,0 %	8,1 % - 12,0 %

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein positives Rentabilitätsniveau einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, einen bestimmten EBITDA-Grenzwert (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in der Konzernbilanz nicht zu überschreiten.
- Die Gruppe ist in Bezug auf den Umfang der Finanzierungen, die anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (einschließlich der gewährten Darlehen), beschränkt.

Im Falle der Verletzung dieser Covenants sind die jeweiligen Darlehensgeber berechtigt, den Zinssatz zu ändern oder eine vorzeitige Rückzahlung zu fordern. In den Geschäftsjahren zum 30. September 2020 und 2019 hat die Gruppe alle Covenants eingehalten, mit Ausnahme von Covenants für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.003 zum 30. September 2020 und TEUR 44.281 zum 30. September 2019. Die Banken waren daher grundsätzlich berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, für die Covenants verletzt wurden. Die gesetzlichen Vertreter der Ekotechnika AG erwarten dies nicht.

26. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 45.635 zum 30.

September 2020 (30. September 2019: TEUR 42.499) und gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 0 (30. September 2019: TEUR 17). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können verzinslich oder nicht verzinslich sein. Zum 30. September 2020 waren Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31.337 (30. September 2019: TEUR 22.444) durch Garantien der obersten beherrschenden Partei und TEUR 518 durch Garantieren von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle besichert. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihrem Buchwert.

27. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die vom Kunden erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.451 (30. September 2019: TEUR 2.520) stellen eine Vertragsverbindlichkeit dar.

In der laufenden Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.083 (2019: TEUR 1.548) aus Verträgen mit Kunden zum 30. September 2019 realisiert (2019: 1. Oktober 2018). Alle anderen Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr oder weniger oder werden nach Aufwand abgerechnet. Gemäß IFRS 15 wird der auf diese nicht erfüllten Verträge entfallende Transaktionspreis nicht ausgewiesen.

28. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.129	3.355
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	842	526
Kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	-	448
	3.971	4.329

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie zu leistende Sozialversicherungsbeiträge.

29. KURZ- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hat die folgenden Leasingverbindlichkeiten angesetzt:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.181	1.191
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	975	594
	2.156	1.785

Der im Finanzaufwand des Geschäftsjahres 2020 enthaltene Zinsaufwand betrug TEUR 238.

Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 131 sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen von geringwertigen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 2, die nicht als kurzfristige Leasingverträge ausgewiesen werden, wurden unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Umsatzsteuer	2.662	5.142
Sonstige Steuern	276	327
	2.938	5.469

31. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen Leasingvereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen der Gruppe bestehen für Grundstücke, Gebäude und Firmenfahrzeuge, in der Regel Pkw.

Die nachstehende Tabelle zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und die entsprechenden Barwerte zum 30. September 2019:

	30.09.2019	
	Barwert TEUR	Mindestleasing- zahlungen TEUR
Weniger als 1 Jahr	448	516
1 bis 5 Jahre	386	411
	834	927
Künftige Zinszahlungen	90	

32. KÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASING-VERTRÄGEN

Bei der Gruppe bestanden zum 30. September 2019 nicht kündbare Operating-Leasing-Verträge, die sie zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Diese betreffen nahezu ausschließlich langfristige Mietverträge für Grundstücke und Gebäude.

Der Gesamtbetrag der zukünftigen Mietzahlungen gliederte sich wie folgt:

	30.09.2019 TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	165
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	226
Fällig in mehr als fünf Jahren	38
	429

33. OPERATIVES UMFELD

Russland setzt seine Wirtschaftsreformen sowie die Entwicklung seiner rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen fort, wie sie die Marktwirtschaft erfordert. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft ist weitgehend abhängig von diesen Reformen und Entwicklungen sowie von der Effizienz der von der Regierung ergriffenen wirtschaftlichen, finanziellen und geldpolitischen Maßnahmen.

Der russische Rubel war während des Geschäftsjahres 2020 signifikant volatil. Zum 30. September 2019 lag der Wechselkurs bei ca. 70,32 RUB/EUR und stieg in der Folge bis zum 30. September 2020 auf einen Höchststand von 93,02 RUB/EUR an. Der Durchschnittskurs im Geschäftsjahr betrug 77,35 RUB/EUR (2019: 73,86 RUB/EUR).

Der Leitzins wurde im Geschäftsjahr 2020 mehrmals gesenkt und erreichte im Juli 2020 einen Tiefststand von 4,25 %.

Die Hauptkunden der Gruppe sind im Agrarsektor tätig, der von der schnellen Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie, die am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt wurde, nicht wesentlich betroffen ist. Die Gruppe stellte ihre Arbeit zu keinem Zeitpunkt ein und war in ihren Aktivitäten nicht eingeschränkt.

Diese Faktoren können Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Das Management ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung der Gruppe unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen.

34. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Die Gruppe verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko, das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Management der Gruppe steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Gruppe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gruppe identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Wechselkursrisiko, das im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährung resultiert. In der Gruppe wurden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt, da der entsprechende Markt in der Russischen Föderation noch unausgereift ist. Um das Wechselkursrisiko zu verringern, setzt das Management auch weiterhin nur wenige Finanzinstrumente in Fremdwährung ein.

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Rohstoffpreisrisiko und sonstige Preisrisiken (z.B. das Aktienkursrisiko).

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2020 und 2019.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die Wechselkursrisiken der Gruppe resultieren vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung der Gruppe abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Wechselkursrisiken ab.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in den jeweiligen Währungen sind wie folgt:

30. September 2020 TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	84	3.581	-	3.665
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	17.662	228	-	17.890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	1.374	19.783	2.511	42	23.710
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	730	1.556	534	15	2.835
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	3	4.745	101	-	4.849
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		2.107	43.830	6.955	57	52.949
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	107	-	-	107
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	-	-	291	291
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	1.181	-	-	1.181
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	35.149	-	-	35.149
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	11.739	11.044	17.300	5.261	45.344
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	975	-	-	975
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	11	538	293	-	842
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		11.750	48.994	17.593	5.552	83.889
Nettoposition der monetären Posten		(9.643)	(5.164)	(10.638)	(5.495)	(30.940)

30. September 2019 TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	148	2.210	-	2.358
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	15.575	2.964	-	18.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	4.314	39.169	3.184	-	46.667
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Stufe 2	-	73	26	-	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	11	430	69	-	510
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		4.325	55.395	8.453	-	68.173
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	336	-	-	336
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	-	-	601	601
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	387	-	-	387
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	44.378	1	-	44.379
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	13.488	9.253	12.693	6.481	41.915
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	74	669	231	-	974
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		13.562	55.023	12.925	7.082	88.592
Nettoposition der monetären Posten		(9.237)	372	(4.472)	(7.082)	(20.419)

Die Gruppe unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum Russischen Rubel (RUB) und US-Dollar (USD). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars, des Euros und des Kanadischen Dollars im Verhältnis zum Rubel – unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

EUR/RUB	Kursentwicklung EUR/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2020	10,00 %	(1.064)
	-15,00 %	1.596
2019	10,00 %	(447)
	-15,00 %	671

USD/RUB	Kursentwicklung USD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2020	10,00 %	(964)
	-15,00 %	1.446
2019	10,00 %	(924)
	-15,00 %	1.386

CAD/RUB	Kursentwicklung CAD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2020	10,00 %	(550)
	-15,00 %	824
2019	10,00 %	(708)
	-15,00 %	1.062

34.5 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Marktzinsschwankungen, dem die Gruppe ausgesetzt ist, resultiert im Allgemeinen aus den variabel verzinslichen Darlehen, die zum 30. September 2020 und 2019 einen Saldo von TEUR 0 aufwiesen.

34.6 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für die Gruppe, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus ausgereichten Darlehen) sowie im Rahmen von Bankguthaben (einschließlich Einlagen) Ausfallrisiken ausgesetzt. Das maximale Kreditrisiko für oben aufgeführte Vermögenswerte entspricht ihren Buchwerten. Das maximale Kreditrisiko für ausgereichte Garantien entspricht dem Gesamtbetrag der von der Gruppe garantierten Verbindlichkeiten.

Bewertung der erwarteten Verluste (ECL).

Die *erwarteten Verluste* (ECL) stellen eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsausfälle dar (d.h. gewichteter Durchschnitt der Verluste, wobei die jeweiligen Ausfallrisiken in einem bestimmten Zeitraum als Gewichte verwendet werden). Eine Bewertung der erwarteten Verluste ist unvoreingenommen und wird durch die Beurteilung einer Reihe möglicher Ergebnisse bestimmt. Der Konzern verwendet für die Bewertung der erwarteten Verluste die vier folgenden Komponenten: die Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default – PD), die Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default – EAD), die Verlustquote (loss given default – LGD) und den Diskontsatz (discount rate).

Die Forderungshöhe bei Ausfall ist eine Schätzung des Engagements an einem künftigen Ausfalldatum unter Berücksichtigung erwarteter Änderungen des Engagements nach dem Berichtszeitraum, einschließlich von Tilgungs-

und Zinszahlungen und erwarteten Inanspruchnahmen zugesagter Fazilitäten. Die Forderungshöhe bei Ausfall für kreditbezogene Zusagen wird anhand des Kreditkonversionsfaktors (credit conversion factor – CCF) geschätzt. Der Kreditkonversionsfaktor ist ein Koeffizient, der die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung zugesagter Beträge in ein bilanzielles Engagement innerhalb eines definierten Zeitraums angibt. Das Management des Konzerns geht davon aus, dass die 12-Monats- und Laufzeit-CCFs im Wesentlichen identisch sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ausfall in einem bestimmten Zeitraum eintritt. Die Verlustquote ist eine Schätzung des Verlusts bei Ausfall. Sie basiert auf der Differenz zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und den vom Kreditgeber erwarteten Cashflows, auch aus Sicherheiten. Sie wird in der Regel als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall angegeben. Die erwarteten Verluste werden auf den Zeitwert am Ende des Berichtszeitraums abgezinst. Der Diskontsatz ist der Effektivzinsatz (effective interest rate – EIR) für das Finanzinstrument oder eine Annäherung daran.

Die erwarteten Kreditverluste werden über die Laufzeit des Instruments abgebildet. Die *Laufzeit* entspricht der verbleibenden vertraglichen Laufzeit der Schuldinstrumente, bereinigt um erwartete vorzeitige Rückzahlungen, sofern zutreffend. Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien ist dies die Vertragslaufzeit, über die der Konzern vertraglich zur Kreditgewährung verpflichtet ist.

Das Management bildet die *erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit* ab, d.h. die Verluste aus allen möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des Finanzinstruments. Die *erwarteten Kreditverluste über zwölf Monate* stellen einen Teil der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit dar, die sich aus möglichen Ausfallereignissen eines Finanzinstruments innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum oder der *verbleibenden Laufzeit* des Finanzinstruments, sofern die weniger als ein Jahr beträgt, ergeben.

Die Abbildung der erwarteten Kreditverluste unterscheidet sich für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit impaired – POCI) finanzielle Vermögenswerte nicht, mit der Ausnahme,

dass (a) der Bruttobuchwert und der Diskontsatz auf den beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts erzielbaren Cashflows und nicht auf den vertraglichen Cashflows basieren und (b) die erwarteten Kreditverluste immer die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit sind. Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte sind bei erstmaligem Ansatz wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, z.B. bei einem früheren Unternehmenszusammenschluss erworbene wertgeminderte Kredite.

Zur Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit definiert der Konzern den Ausfall als eine Situation, in der das Engagement eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Kreditnehmer ist mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig;
- internationale Ratingagenturen haben den Kreditnehmer in die Ausfall-Ratingklasse eingestuft;
- der Kreditnehmer erfüllt die im Folgenden aufgeführten Kriterien, die eine Zahlung unwahrscheinlich machen:
 - der Kreditnehmer ist verstorben;
 - der Kreditnehmer ist zahlungsunfähig;
 - der Kreditnehmer verstößt gegen Kreditkondition(en);
 - ein Konkurs des Kreditnehmers ist wahrscheinlich; und
 - die Kredite wurden mit einem großen Abschlag erworben oder ausgereicht, der die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für Offenlegungszwecke hat der Konzern die Ausfalldefinition vollständig an die Definition der wertgeminderten Vermögenswerte angepasst. Die oben genannte Ausfalldefinition wird auf alle Arten von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns angewandt.

Ein Instrument gilt als nicht mehr ausgefallen (d.h. gesundet), wenn es für einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten keines der Ausfallkriterien mehr erfüllt. Dieser Zeitraum von sechs Monaten wurde basierend auf einer Analyse ermittelt, die anhand

verschiedener möglicher Definitionen der Gesundung die Wahrscheinlichkeit, dass ein Finanzinstrument nach Gesundung erneut ausfällt, berücksichtigt.

Die Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist (significant increase in credit risk – SICR), erfolgt auf Einzel- und Portfoliobasis. Bei Darlehen an Unternehmen wird der SICR auf Einzelbasis durch Überwachung der im Folgenden aufgeführten Auslöser bewertet. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird der SICR je nach Vorhandensein von Scoring-Modellen entweder auf Portfoliobasis oder auf Einzelbasis bewertet. Die zur Identifizierung eines SICR verwendeten Kriterien und deren Angemessenheit werden regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft. Die Annahme, dass sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als 30 Tage überfällig sind, wurde nicht widerlegt.

Die Höhe der in diesem Konzernabschluss erfassten erwarteten Kreditverluste hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wird ein dreistufiges Modell eingesetzt. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist und dessen Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant gestiegen ist, wird basierend auf den erwarteten Kreditverlusten innerhalb von zwölf Monaten wertberichtigt (Stufe 1). Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 überführt, gilt aber noch nicht als wertgemindert und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments. Wenn ein Finanzinstrument wertgemindert ist, wird es in Stufe 3 überführt und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments. Wenn sich ein Vermögenswert in Stufe 3 befindet, weist das Unternehmen keine Zinserträge mehr basierend auf dem Bruttobuchwert aus, sondern wendet zur Berechnung der Zinserträge den Effektivzinssatz des Vermögenswerts auf den Buchwert abzüglich der erwarteten Kreditverluste an.

Wenn die SICR-Kriterien nachweislich nicht mehr erfüllt sind, wird das Instrument zurück in Stufe 1 überführt. Wenn ein Engagement aufgrund eines qualitativen Indikators in Stufe 2 überführt wurde, überwacht der Konzern den Fortbestand oder die Veränderung dieses Indikators.

Die erwarteten Kreditverluste für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden immer auf Laufzeitbasis bemessen. Der Konzern weist daher nur die kumulierten Veränderungen der auf Laufzeitbasis erwarteten Kreditverluste aus.

Der Konzern wendet drei Ansätze zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste an: (i) die Bewertung auf Einzelbasis; (ii) die Bewertung auf Portfoliobasis: interne Ratings werden auf Einzelbasis geschätzt, aber bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden die gleichen Kreditrisikoparameter (z.B. PD und LGD) auf die gleichen Kreditrisikoratings und homogene Segmente des Kreditportfolios angewandt; und (iii) die Bewertung auf Basis externer Ratings. Der Konzern bewertet die folgenden Arten von Krediten auf Einzelbasis: Kredite mit einzigartigen Kreditrisikomerkmale und einzeln signifikante Kredite. Der Konzern bewertet Unternehmenskredite auf Portfoliobasis, sofern keine kreditnehmerspezifischen Informationen vorliegen. Bei diesem Ansatz wird der Kreditpool basierend auf kreditnehmerspezifischen Informationen wie beispielsweise Verzugsstatus, historische Verlustdaten, Standort und andere prädiktive Informationen in homogene Segmente gegliedert.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Einzelbasis erfolgt durch Gewichtung der geschätzten Kreditverluste für verschiedene mögliche Ergebnisse nach den Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Ergebnisse. Der Konzern definiert für jeden bewerteten Kredit mindestens zwei mögliche Ergebnisse, von denen eins zu einem Kreditverlust führt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios sehr gering ist. Die Einzelbewertung basiert in erster Linie auf dem fachlichen Urteil erfahrener leitender Angestellter des Konzerns. Die fachlichen Urteile werden regelmäßig überprüft, um die Differenz zwischen den Schätzungen und den tatsächlichen Verlusten zu verringern.

Bei der Bewertung auf Portfoliobasis stuft der Konzern die Engagements ein und bemisst die Wertberichtigung auf kollektiver Basis. Der Konzern analysiert seine Engagements nach Segmenten, die basierend auf gemeinsamen Kreditrisikomerkmale so gebildet werden, dass die Engagements einer Gruppe homogene oder ähnliche Risiken aufweisen. Die wichtigsten gemeinsamen Kreditmerkmale sind: Art des Kunden, Produktart, Kreditrisikoring, Datum des erstmaligen Ansatzes, Laufzeit, Qualität der Sicherheiten und Beleihungsquote (loan to value ratio – LTV). Die verschiedenen Segmente spiegeln auch Unterschiede bei den Kreditrisikoparametern wie PD und LGD wider. Die Angemessenheit der Einstufung in Gruppen wird regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft.

Die erwarteten Kreditverluste sind generell die Summe der Multiplikationen der folgenden Kreditrisikoparameter: EAD, PD und LGD gemäß den obigen Definitionen und mit dem Effektivzinssatz des Instruments abgezinst auf den Zeitwert. Die erwarteten Kreditverluste werden durch Vorhersage der Kreditrisikoparameter (EAD, PD und LGD) für jedes zukünftige Jahr während der Laufzeit für jedes einzelne Engagement oder Kollektivsegment bestimmt. Diese drei Komponenten werden miteinander multipliziert und um die Wahrscheinlichkeit des Fortbestands (d.h. das Engagement wurde in einem früheren Monat zurückgezahlt oder ist in einem früheren Monat ausgefallen) bereinigt. Hierdurch werden effektiv die erwarteten Kreditverluste für jeden zukünftigen Zeitraum berechnet, die dann auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden. Der zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste verwendete Diskontsatz ist der ursprüngliche Effektivzinssatz oder eine Annäherung daran.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Bildung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

Risikokonzentration bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 30. September 2020 schuldeten vier Kunden der Gruppe jeweils mehr als TEUR 1.000, was zusammen 44 % des Saldos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachte (2019: neun Kunden mit 64 % des Saldos). Bei allen diesen Kunden handelt es sich um nahestehende Unternehmen (2019: sechs Kunden mit 56 % des Saldos waren nahestehende Unternehmen, während drei Kunden mit 8 % des Saldos von der Gruppe unabhängige Dritte waren).

35. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Gruppe überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools. Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Güter, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von der Finanzabteilung der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen

unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre
Stand am 30. September 2020					
TEUR					
Darlehen	35.003	146	-	107	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.485	31.460	9.399	291	-
Leasingverbindlichkeiten		298	830	892	389
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	731	111	-	-
Gesamt	39.488	32.635	10.340	1.290	389

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre
Stand am 30. September 2019					
TEUR					
Darlehen	44.281	98	-	336	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.202	37.899	1.814	-	601
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	655	387	411	-
Gesamt	46.483	38.652	2.201	747	601

Kapitalsteuerung

Das Ziel der Kapitalsteuerung der Gruppe ist es sicherzustellen, dass alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe in der Lage sind, dem Prinzip der Unternehmensfortführung zu folgen und gleichzeitig alle Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Netto-Finanzschulden (darunter werden die in Anhangsangabe 25 angegebenen Finanzverbindlichkeiten, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, verstanden) sowie dem Eigenkapital der Gruppe (dieses setzt sich zusammen aus dem eingezahlten gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, dem Bilanzverlust und der Erhöhung der Kapitalrücklage).

	30.09.2020 TEUR	30.09.2019 TEUR
Darlehen	(35.256)	(44.715)
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.849	510
Netto-Finanzschulden	(30.407)	(44.205)
Eigenkapital	27.588	32.898
Kapital und Netto-Finanzschulden	(2.819)	(11.307)

Zum 30. September 2020 und 2019 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien und Verfahren für die Kapitalsteuerung vorgenommen.

36. SEGMENTINFORMATIONEN

Die Gruppe verfügt über drei nachfolgend beschriebene berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben Vertriebs- und andere Aktivitäten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns:

- Das Segment „Zentralrussland“ umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Zentralregion der Russischen Föderation.
- Das Segment „Schwarzerde“ umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Schwarzerderegion der Russischen Föderation.
- Das Segment „Sibirien“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Region Sibirien der Russischen Föderation.

Für interne und externe Rechnungslegungszwecke wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zu einer Gruppe mit der Bezeichnung „Übrige Regionen“ zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Management überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Geschäftsjahr zum 30. September 2020	Zentral- region	Schwarz- erde- region	Region Sibirien	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamt- ergebnis- rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	86.568	71.121	49.143	912	(13.904)	193.840
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	80.449	64.649	46.658	-	(2.456)	189.300
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	4.124	5.204	1.111	912	(11.351)	-
<i>Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	1.995	1.268	1.374	-	(97)	4.540
Materialaufwand	(71.571)	(58.259)	(39.496)	(874)	13.176	(157.024)
Rohhertrag	14.997	12.862	9.647	38	(728)	36.816
Sonstige betriebliche Erträge	1.252	1.033	1.990	4.609	4.978	3.906
Personalaufwand	(3.971)	(2.368)	(2.158)	(3.725)	-	(12.222)
Abschreibungen	(1.686)	(505)	(442)	(331)	73	(2.891)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.333)	(6.680)	(6.620)	(2.573)	5.282	(19.924)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	193	57	251	(542)	-	(41)
Betriebsergebnis	1.452	4.399	2.668	(2.524)	(351)	5.644

Geschäftsjahr zum 30. September 2019	Zentral- region	Schwarz- erde- region	Region Sibirien	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamt- ergebnis- rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	80.734	59.910	23.003	807	(4.124)	160.330
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	77.391	57.765	20.202	-	1.134	156.492
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	1.636	959	1.855	807	(5.257)	-
<i>Umsatz durch die Erbringung von Serviceleistungen</i>	1.707	1.186	946	-	(1)	3.838
Materialaufwand	(67.948)	(49.625)	(18.431)	(780)	4.287	(132.497)
Rohhertrag	12.786	10.285	4.572	27	163	27.833
Sonstige betriebliche Erträge	1.779	1.227	853	6.276	(6.420)	3.715
Personalaufwand	(3.421)	(2.508)	(1.176)	(3.267)	-	(10.372)
Abschreibungen	(1.203)	(491)	(185)	(232)	82	(2.029)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.576)	(4.578)	(2.410)	(1.989)	6.472	(7.081)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(155)	137	(121)	(599)	1	(737)
Betriebsergebnis	5.210	4.072	1.533	216	298	11.329

	2020 TEUR	2019 TEUR
Betriebsergebnis	5.644	11.329
Finanzerträge	1.882	1.876
Finanzaufwendungen	(4.711)	(4.928)
	2.815	8.277
Ertragsteueraufwand	(1.076)	(1.315)
Konzernergebnis	1.739	6.962

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gruppe im Segment Zentralregion mit einem Kunden 15 % des Segmentumsatzes (2019: 17 % des Umsatzes mit einem Kunden), im Segment Region Sibirien mit einem Kunden 21 % des Segmentumsatzes (2019: 33 % des Umsatzes mit einem Kunden) und im Segment Region Woronesch mit einem Hauptkunden 19 % des Segmentumsatzes (2019: 29 % des Umsatzes mit einem Kunden) erwirtschaftet.

37. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für die Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahestehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahestehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Gesellschaften der Unternehmensgruppe folgende Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

TEUR	Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle		Mutterunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verkauf von Landmaschinen	10.969	36.537	-	-	-	-	-	-	10.969	36.537
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen	14.564	12.483	-	-	-	-	-	-	14.564	12.483
Verkauf von Precision-Farming-Geräten	86	123	-	-	-	-	-	-	86	123
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	379	346	-	-	-	-	-	-	379	346
Sonstige Erträge	231	133	-	-	-	-	-	-	231	133
Erwerb von Waren und Dienstleistungen	(1.597)	(1.969)	-	-	(3)	(3)	-	-	(1.600)	(1.972)
Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	-	-	(1.045)	(1.084)	(1.045)	(1.084)
Sonstige Aufwendungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	-	-	(32)	(22)	(32)	(22)
Wertminderung von ausgegebenen Darlehen	-	-	(512)	(512)	-	-	-	-	(512)	(512)

Die folgenden Salden waren am Ende des Berichtszeitraums ausstehend:

TEUR		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2020	15.233	66
	30.09.2019	29.492	380
Assoziierte Unternehmen	30.09.2020	1	1
	30.09.2019	1	1
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2020	-	753
	30.09.2019	-	833
Gesamt	30.09.2020	15.234	820
	30.09.2019	29.493	1.214

Zum Ende der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode stellte sich der Saldo der von Gesellschaften der Gruppe durchgeführten Finanztransaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

TEUR		Langfristig ausgegebene Kredite	Kurzfristige ausgegebene Kredite
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2020	3.581	17.799
	30.09.2019	2.210	17.372
Mutterunternehmen	30.09.2020	-	11
	30.09.2019	-	522
Gesamt	30.09.2020	3.581	17.810
	30.09.2019	2.210	17.894

TEUR		Zinserträge	Zinsaufwendungen
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2020	1.811	-
	30.09.2019	1.620	-
Mutterunternehmen	30.09.2020	-	-
	30.09.2019	1	-
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2020	-	29
	30.09.2019	-	50
Gesamt	30.09.2020	1.811	29
	30.09.2019	1.621	50

TEUR		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2020	146	107
	30.09.2019	98	336
Gesamt	30.09.2020	146	107
	30.09.2019	98	336

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 wurden Darlehen in Höhe von TEUR 15.297 (2019: TEUR 23.536) an nahestehende Unternehmen und Personen ausgereicht. Dieser Betrag ist in der Zeile „Ausreichung von Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung enthalten. Die Zahlungseingänge von nahestehenden Unternehmen und Personen aus der Finanzierungstätigkeit während der Berichtsperiode betragen TEUR 9.171 (2019: TEUR 22.526). Dieser Betrag ist in der Zeile „Mittelzufluss aus der Rückzahlung ausgereicher Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

Zum 30. September 2019 fungierten einige Konzernunternehmen als Garantgeber für Bankdarlehen der Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe (Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle) in Höhe von TEUR 134. Der Buchwert der Garantien betrug TEUR 2. Die Garantien wurden gestellt, um den Kauf von Maschinen der Gruppe durch die Ekosem-Agrar-Gruppe zu unterstützen. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 wurden die Verbindlichkeiten von dem verbundenen Unternehmen beglichen.

38. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.141.913,82, bestehend aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 von EUR 1.296.004,63 und dem Gewinnvortrag von EUR 4.437.918,45, in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

39. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 ein Honorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 45 (2019: TEUR 42) als Aufwand erfasst.

40. FREIGABE

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat den Konzernabschluss am 21. Dezember 2020 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob der Konzernabschluss gebilligt wird.

Walldorf, 21. Dezember 2020



Stefan Dürr
Vorstandsvorsitzender



Bjoerne Drechsler
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ekotechnika AG, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert und bestehende außerordentliche Kündigungsrechte aufgrund der Nichteinhaltung von Kreditkonditionen nicht ausgeübt werden. Wie in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts-

orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 22. Dezember 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Rohkämper	Elena Yorgova-Ramanauskas
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

EKOTECHNIKA

Kontakt:

Ekotechnika AG

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

T: +49 (0) 6227 3 58 59 60

E: info@ekotechnika.de

I: www.ekotechnika.de